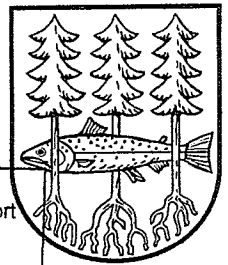


WALTERSHAUSEN



Posteingang LRA Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport

lfd. Nr.

31. MRZ. 2016

Stadtverwaltung
Waltershausen/Thüringen
Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Waltershausen · PF 90 · Rathaus · 99875 Waltershausen

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverantwortung/Original 4-1				
LR	1. BG	2. BG	W.V.	EBG
Reg.-Nr. 327303				
29. MRZ. 2016				
04	2.1	6.1	4.1	X
05	3.1	6.2	5.1	
06	3.2	8.1	5.2	
08	3.3	KAS	7.1	
BA:				

Landratsamt Gotha
Landrat Herrn Gießmann
18. März-Straße-Straße 50
99867 Gotha

Abteilung:
Büro

Auskunft erteilt:

Ihr Zeichen

Unser Aktenzeichen

Telefon Durchwahl

Datum

Betreff:

60-eu
f:uchler/Bahnhofsvorplatz/NVP 2017-2021/Stellungnahme

03622/630171

22.3.2016

Nahverkehrsplan für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017-2021 Beteiligungs- und Anhörungsverfahren

Sehr geehrter Herr Gießmann,

wir nehmen Bezug auf den Entwurf des Nahverkehrsplanes vom 8. Februar 2016.

In Auswertung der vorliegenden Unterlagen müssen für die Stadt Waltershausen folgende Ansätze berücksichtigt werden.

Mit der Eingemeindung des Emsetals mit den Orten Fischbach, Schmerbach, Schwarzhausen und Winterstein hat sich die Fläche der Stadt Waltershausen verdoppelt. Die wichtigste Buslinie Gotha-Tabarz-Seebach verkehrt 3-mal täglich. Diese Taktung sollte um einige Fahrten pro Tag erweitert werden, ähnlich dem Angebot der Linie Waltershausen-Langenhain-Emsetal. Weiterhin sollte auch an den Wochenenden eine Anbindung der Orte Berücksichtigung finden.

Der Ortsteil Langenhain ist über die Buslinie Waltershausen-Tabarz-Seebach ausreichend mit 6 Verbindungen pro Tag mit der Kernstadt verbunden. Leider wird auch hier an den Wochenenden keine Busverbindung angeboten. Dies sollte geändert werden.

Die Buslinien o. g. Strecken haben keinen direkten Haltepunkt in der Innenstadt. Es besteht die Möglichkeit, im Bereich des Marktplatzes eine Haltestelle Richtung Bahnhofsvorplatz herzustellen. In Richtung Langenhain, Tabarz, Emsetal erfolgt die Anbindung der Innenstadt über den Haltpunkt „Schulplatz“. Mittelfristig kann über eine Verlegung dieser Haltestelle in Richtung Markt nachgedacht werden.

Hausadresse:
Stadtverwaltung Waltershausen
Markt 1 - Rathaus
99880 Waltershausen/Thüringen

Telefon:
Vermittlung 0 36 22/6 30-0
Telefax:
0 36 22/90 25 55 + 6 30-290

e-mail:
stadtinfo@stadt-waltershausen.de
Internet:
http://www.waltershausen.de

Bankverbindung:
Sparkasse Gotha
IBAN DE26 8205 2020 0600 0000 28
BIC HELADEF1GTH

Der Buslinie Waltershausen-Georgenthal bedient die Salzmannschule und die Gewerbestandorte Waltershausen Nord und Hako GmbH einmal am Tag. Georgenthal-Waltershausen wird mit 2 Einzelfahrten bedient.

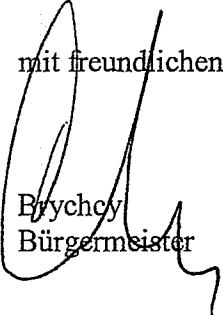
Mit der Erschließung des Gewerbestandortes „Gothaer Straße“ in östlicher Richtung wird mittelfristig ein zusätzlicher Haltepunkt dieser Linie notwendig.

Der zentrale Umsteigepunkt in Waltershausen ist der Bahnhofsvorplatz. Hier ist die Vernetzung des Regionalbusses mit der DB Bahn AG und mit der Thüringer Wald- und Straßenbahn gesichert. Die Fahrten und die Taktungen der Anbieter sind zum Teil aufeinander abgestimmt.

In den nächsten Jahren wird die Stadt Waltershausen diesen Bereich attraktiver gestalten. Das Bahnhofsgebäude wird abgebrochen. Neben der Errichtung von Bushaltestellen werden Stellplätze für PKW und Fahrräder geschaffen.

Wir bitten um Berücksichtigung der genannten Punkte und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Brychoy
Bürgermeister



Stadt Tambach-Dietharz • Burgstallstraße 31a • 99897 Tambach-Dietharz

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur
Herrn Seiring
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Luftkurort
Tambach-Dietharz

Posteingang **Dreieck**
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur
Id. Nr. **325436**
23. MRZ. 2016

MZ	NeuSp.	ÖPNV	V.H.	Sport
KMS		KVHS		
W.V.		Ablage		



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Durchwahl
036252 344-16

E-Mail

Unsere Zeichen
gl-vi

Datum
17.03.2016

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021 Anhörungsverfahren hier: Stellungnahme der Stadt Tambach-Dietharz

Sehr geehrter Herr Seiring,

mit Schreiben vom 15.02.2016, hier eingegangen am 22.02.2016, informierten Sie uns über die Möglichkeit, zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021 Stellung zu nehmen.

Von dieser Möglichkeit machen wir hiermit Gebrauch.

- 1. Arbeitgeber als Verkehrserzeuger**
Im Gewerbegebiet Tambach-Dietharz arbeiten nach unserem Kenntnisstand über 1.600 Beschäftigte. Tendenz steigend.
- 2. Die Einwohnerzahl von Tambach-Dietharz beträgt einschließlich Nebenwohnung 4.389.**
Laut Prognoseschätzung des Landesamtes für Statistik in Thüringen werden in 2035 ca. 4.200 Menschen in Tambach-Dietharz mit Hauptwohnung leben.
- 3. Linie 851 Tambach-Dietharz – Schmalkalden**
Die Aufwertung der Linie 851 wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere die durchgängige Verbindung im 2-Stunden-Takt von Gotha nach Schmalkalden bindet das Nordic-Aktiv-Zentrum Neue Ausspanne einschließlich Rennsteighaus, welche für rund 1,4 Mio. Euro errichtet wurden, mit einer Bedienzeit von mindesten 120 Minuten an.
Endete bisher die Linie in Tambach-Dietharz, Ausnahme 2 Fahrten am Tag, so kann man jetzt von einer kontinuierlichen Anbindung des Nordic-Aktiv-Zentrums Neue Ausspanne an den Nahverkehr sprechen.
Entsprechend unseren Erfahrungen wird das Nordic-Aktiv-Zentrum von jährlich ca. 50.000 Gästen besucht und genutzt.

Stadt Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a
99897 Tambach-Dietharz
Tel.: 036252 344-0 • Fax: 036252 36390
www.tambach-dietharz.de

Bankverbindungen:
VR Bank Westthüringen eG
IBAN: DE60 8206 4038 0000 3019 65
BIC: GENODEF1MU2

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE89 8205 2020 0525 0000 46
BIC: HELADEF1GTH

Steuernummer:
156/144/01327
Sprechzeiten:
Di.: 9-12 Uhr & 13-18 Uhr
Do.: 9-12 Uhr & 13-17 Uhr

Das Nordic-Aktiv-Zentrum mit seinen Möglichkeiten (Toilette, Duschen, Aufenthaltsraum, Kiosk) ist Ausgangspunkt für Skifahrer, Wanderer und Radfahrer. Deshalb wäre es unseres Erachtens auch sinnvoll, die Busse mit Vorrichtungen auszustatten, die eine Beförderung von Fahrrädern ermöglicht. Im Rahmen der besseren Frequentierung erwägt die Stadt Tambach-Dietharz, die Haltestellen barrierefrei auszugestalten und mit Blick auf die Tourismusförderung eine zusätzliche Haltestelle Schmalkalder Straße/Ecke Weststraße einzurichten.

4. Wir bitten um eine Optimierung der Umsteigemöglichkeiten. Insbesondere nach Oberhof müssen die Gäste längere Wartezeiten beim Umsteigen in Kauf nehmen; in der Regel über eine halbe Stunde. Erschwerend kommt hinzu, dass an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen die Linie 865 Ohrdruf – Tambach-Dietharz nicht bedient wird. Ebenfalls gibt es vielleicht Optimierungsmöglichkeiten bei der Anbindung an das Perthes Gymnasium. Bei Schulschluss 13.05 Uhr fährt zum jetzigen Zeitpunkt der Bus bereits 13.02 Uhr ab; die Schüler müssen dann den nächsten Bus nehmen.
5. Auf Nachfrage bei den mittelständischen Unternehmen im Gewerbegebiet mit in der Summe 1.600 Beschäftigten bestätigte man uns, dass eine Vielzahl von Mitarbeitern in den umliegenden Gemeinden ihren Wohnsitz hat. Insbesondere zu den Schichtwechseln könnte ein Bedarf an öffentlichen Verkehrsmitteln bestehen.

Uns bekannte Schichtzeiten:

Fa. Jahn (ca. 600 Beschäftigte)

05.40 Uhr – 14.00 Uhr

06.30 Uhr – 15.30 Uhr

14.00 Uhr – 22.20 Uhr

22.20 Uhr – 05.40 Uhr

Fa. Ejot (ca. 400 Mitarbeiter)

05.00 Uhr – 13.30 Uhr

06.40 Uhr – 15.10 Uhr

13.00 Uhr – 21.30 Uhr

21.30 Uhr – 05.00 Uhr

Firma Geiger (ca. 400 Mitarbeiter)

nicht bekannt

Firma Lorenz

nicht bekannt

Fazit:

Tambach-Dietharz als Grundzentrum und Luftkurort wird beim ÖPNV durch den Busverkehr bedient. Andere Verkehrsmittel, z. B. Waldbahn und Zugverkehr, sind infolge fehlender Infrastruktur nicht möglich.

Aus diesem Grund befürworten wir die Aufwertung der Strecke Gotha – Schmalkalden hinsichtlich der 120-minütigen Taktung auch von/nach Schmalkalden. Nicht nur im Lutherjahr erhoffen wir uns mit der Verbindung von 2 Lutherstätten eine Aufwertung des Tourismus und des Nordic-Aktiv-Zentrums.

Des Weiteren bitten wir um eine Optimierung der bestehenden Anbindungen sowohl nach Friedrichroda und Tabarz als auch nach Oberhof.

Mit freundlichen Grüßen


Schütz
Bürgermeister

Stadt Friedrichroda

Posteingang LRA Gotha

Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur

Nr. 32543J
23. MRZ. 2016



Staatlich anerkannter Luftkurort im Thüringer Wald
OT Finsterbergen - staatlich anerkannter heilklimatischer Kurort
OT Ernstroda

Stadt Friedrichroda · Gartenstraße 9 · 99894 Friedrichroda

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und
Kultur
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

Auskunft erteilt: Frau Fuchs	Zimmer: 28
Zuständiges Amt: Ordnungsverwaltung	
Telefon: (03623) 330 128	Fax: (03623) 330 211

Ihr Zeichen
4.1./Sei/Kü

Ihre Nachricht vom
15.02.2016

Unser Zeichen
32/fu

Datum 21.03.2016

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021

hier: Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des Beteiligungs-/Anhörungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Seiring,

der Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Jahre 2017 bis 2021 wurde unsererseits geprüft, in weiten Teilen bestehen hierzu keine Einwände.

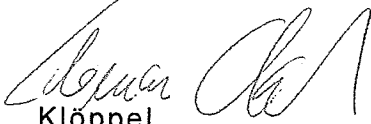
Hinsichtlich der Linie 856 (Brotterode – Kleinschmalkalden – Friedrichroda – Reinhardsbrunn – Ohrdruf) halten wir die Einstellung des Fahrbetriebes an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen für bedenklich.

Die Linie hat wie im Entwurf beschrieben, vor allem touristische Bedeutung und bindet Urlaubsorte und Ausflugsziele an.

Aus unserer Sicht ist die geplante Einschränkung des Fahrbetriebes der Linie 856 für den Tourismus kontraproduktiv und sollte nochmals überdacht werden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Klöppel
Bürgermeister



STADT OHRDRUF

- STADTVERWALTUNG

Posteingang LRA Gotha				
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur				
Ifd. Nr. 325433				
23. MRZ. 2016				
MZ	Ku./Sp.	ÖPNV	id	Sport
KMS		KVHS		
W.V.		Ablage		

Erfüllende Gemeinde im Sinne des § 51 Thür. Kommunalordnung für die Gemeinden

Crawinkel, Gräfenhain, Luisenthal und Wölfis

Stadtverwaltung Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Sport und Kultur
und ÖPNV
Postfach 100 147

99851 Gotha

Ihr Schreiben vom 15.2.2016
Ihr Zeichen: 4.1./Sei/Kü
Unser Zeichen: we/Sei
Bearbeiter: Frau Wenzel
Datum: 18.03.2016

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021 für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017-2021 Stand (8.2.2016) hier: Beteiligungs- und Anhörungsverfahren

Stellungnahme zum Grundversorgungsbereich Ohrdruf (Grundzentrum)- Stadt Ohrdruf sowie die Gemeinden Crawinkel, Gräfenhain, Luisenthal, Wölfis Georgenthal, Herrenhof und Hohenkirchen

Sehr geehrter Landrat, Herr Gießmann!

Mit dem vorliegenden Entwurf werden die Bedürfnisse unserer Bürger in der Region, der Touristen und der pendelnden Arbeitnehmer des Gewerbegebietes „Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen“ im Rahmen der Anbindung an das örtliche und überregionale Verkehrswegenetz im Landkreis Gotha für den ÖPNV unter Bezug des vorhandenen Straßennetzes berücksichtigt.

Hinsichtlich des aktuellen Investitionsplanes für 2016 meldet die Stadt Ohrdruf an, dass sie beabsichtigt eine neue

Bushaltestelle (Nutzung auf beiden Straßenseiten) an der Herrenhöfer Landstraße“
zu errichten, um dem Mehrbedarf im Gewerbegebiet „Ohrdruf-Herrenhof-Hohenkirchen“ gerecht zu werden. Die geschätzten Kosten betragen 36.000 €.

Für das Jahr 2017 wird die Errichtung einer neuen
Bushaltestelle im Bereich der Suhler Straße (Nutzung beidseitig)
Geplant.

Beide Haltestellen sollen dem Einsatz der Niederflur-Bauform der Busse entsprechen und für die gehbehinderten Fahrgäste, Rollstuhlfahrer und Fahrgästen mit Kinderwagen usw. den Einstieg vereinfachen. Alle übrigen Fahrgäste sind ebenfalls durch die Maßnahme begünstigt und erhalten einen erleichterten bzw. schnelleren Zugang.

Postanschrift: 99885 Ohrdruf, Marktplatz 1 * Telefon: (03624) 3300 * Fax: (03624) 313634 * email: poststelle@ohrdruf.de * www.ohrdruf.de

Konten der Stadt Ohrdruf

DKB
IBAN: DE47 1203 0000 1008 3843 21 / BIC: BYLADEM1001
Kreissparkasse Gotha / Zweigstelle Ohrdruf
IBAN: DE39 8205 2020 0500 0000 69 / BIC: HELADEF1GTH
VR Bank Westthüringen eG / Zweigstelle Ohrdruf
IBAN: DE68 8206 4038 0000 2930 91 / BIC: GENODEF1MU2

Konten der Gemeinden

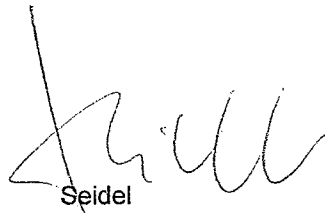
Crawinkel
KSK Gotha IBAN: DE98 8205 2020 0530 0000 40 / BIC: HELADEF1GTH
Luisenthal
KSK Gotha IBAN: DE17 8205 2020 0500 0000 77 / BIC: HELADEF1GTH
Wölfis
KSK Gotha IBAN: DE14 8205 2020 0500 0000 34 / BIC: HELADEF1GTH
Gräfenhain
DKB IBAN: DE46 1203 0000 1008 3596 04 / BIC: BYLADEM1001

Im Verlauf der kommenden Jahre bis 2021 beabsichtigt der Grundversorgungsbereich Ohrdruf bei der Planung von Verkehrsprojekten und auch kleineren Investitionsmaßnahmen die Haltestellen für Niederflrbusse so auszubauen, dass sie der Forderung der Barrierefreiheit entsprechen und sowohl für den Linienverkehr der Regionalbuslinien und dem innerstädtischen Verkehr, geeignet sind. Wir beantragen diese jährlich zu aktualisierenden Investitionsmaßnahmen im ÖPNV-Förderrahmen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Hopf
Bürgermeisterin



Seidel
Bauamtsleiterin

Konten der Stadt Ohrdruf

DKB

IBAN: DE47 1203 0000 1008 3843 21 / BIC: BYLADEM1001

Kreissparkasse Gotha / Zweigstelle Ohrdruf

IBAN: DE39 8205 2020 0500 0000 69 / BIC: HELADEF1GTH

VR Bank Westthüringen eG / Zweigstelle Ohrdruf

IBAN: DE68 8206 4038 0000 2930 91 / BIC: GENODEF1MU2

Konten der Gemeinden

Crawinkel

KSK Gotha IBAN: DE98 8205 2020 0530 0000 40 / BIC: HELADEF1GTH

Luisenthal

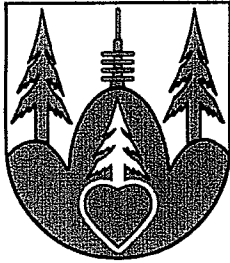
KSK Gotha IBAN: DE17 8205 2020 0500 0000 77 / BIC: HELADEF1GTH

Wölfis

KSK Gotha IBAN: DE14 8205 2020 0500 0000 34 / BIC: HELADEF1GTH

Gräfenhain

DKB IBAN: DE46 1203 0000 1008 3596 04 / BIC: BYLADEM1001



Gemeinde Tabarz

- Staatl. anerkannter Kneippkurort am Inselsberg

Posteingang LRA Gotha
 Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport
 Kultur

330
 06. APR. - 2016
 inselsberg
 ringsrum feiern

MZ	Ku./Sp.	ÖPNV	Y.H	Sport
KMS		KVHS		
W.V.		Ablage		

Gemeindeverwaltung • Theodor-Neubauer-Park 1 • 99891 Tabarz	Amt: Bauamt			
Landratsamt Gotha Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur 18.-März-Straße 50 99867 Gotha	Auskunft erteilt:	Frau Abicht	Zimmer:	6
	Öffnungszeiten: Mo: geschlossen Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 15:00 Uhr - 18:00 Uhr Mi: geschlossen Do: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr Sprechstunde des Bürgermeisters: Di: 15:30 Uhr - 17:00 Uhr		Tel.: 03 62 59 / 564-18 Fax: 03 62 59 / 564-60 bauverwaltung@tabarz.de Bankverbindung DKB: IBAN: DE11 1203 0000 0000 9653 76 BIC: BYLADEM1001 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000112725 IdentNr.: 044427	

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Ab/797.71 Unsere Nachricht vom: Datum 29.02.2016

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021 Stellungnahme der Gemeinde Tabarz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ort des Tourismus-Schwerpunktes Thüringer Wald im Landkreis Gotha ist die Gemeinde Tabarz am Erhalt und Ausbau des Nahverkehrs im Landkreis Gotha interessiert. Gerade die Thüringer Wald- und Straßenbahn genießt für unsere Gäste einen hohen Stellenwert. Bei einer Fahrt mit der Thüringer Wald- und Straßenbahn lässt sich die Natur und die Landschaft sehr gut genießen. Viel wichtiger erscheint uns allerdings der Umweltschutz. Aus diesem Grund können die Gäste und Urlauber unseres Ortes seit 2014 mit ihrer Gästekarte den vertraglich vereinbarten ÖPNV kostenlos nutzen. Solch ein Angebot sollte über den gesamten Landkreis angeboten werden.

Bei den Angeboten zur Nutzung der Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern sollten Angebote bis auf den Höhenzug des Rennsteigs möglich sein. Nicht jeder der den Inselsberg besuchen möchte, schafft die Radtour von der Waldbahnhaltestelle in Tabarz. Hier muss verstärkt die Vernetzung von Bus und Thüringer Wald- und Straßenbahn am Busbahnhof in Tabarz erfolgen.

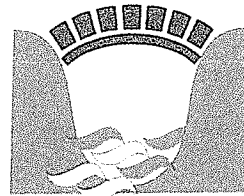
Kritisch gesehen werden weiterhin die Bedienzeiten. Hier sehen wir einen Grund zur unterdurchschnittlichen Nachfrage bzw. Auslastung des StPNV-Angebotes. So fährt am Wochenende die letzte Bahn der Linie 4 von Gotha nach Tabarz 19:45 Uhr ab Gotha ab, die dann um 20:46 Uhr zurück nach Gotha fährt. Gerade (touristische) Angebote in Tabarz, egal ob im TABBS oder in der KUKUNA sind am Abend nur mit dem PKW zu erreichen, da öffentliche Verkehrsmittel nach 20:46 Uhr nicht mehr zur Verfügung stehen. Dem gegenüber können die kulturellen Angebote am Abend in Gotha durch die Tabarzer Bürger auch nur per PKW aufgesucht werden. Auch hier müssen verstärkt Kombiangebote und Möglichkeiten zwischen Waldbahn und Kultureinrichtung geschaffen werden.

Mit freundlichem Gruß

ORTMANN
 Bürgermeister

GEMEINDE LEINATAL

Altenbergen Catterfeld Engelsbach Gospiteroda Leina Schönau v.d.W. Wipperoda



Gemeindeverwaltung Leinatal · Ortsstraße 10 · 99894 Leinatal

Posteingang LRA Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport
und Kultur

Itd. Nr.

22. MRZ. 2016

MZ	Ku./Sp.	ÖPNV	V.H.	Sport
KMS		KVHS		
W.V.		Ablage		

www.gemeinde-leinatal.de

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen,
ÖPNV, Sport und Kultur
Postfach 10 01 47
99851 Gotha

vorab per Fax: 03621 - 214-672

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Telefon

Datum

OB/C.Kä

036253-32610

18.03.2016

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021 hier: Beteiligungs-/Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Nahverkehrsplanes nehmen wir wie folgt Stellung.

Die Gemeinde Leinatal besteht aus den Ortsteilen Catterfeld, Altenbergen, Engelsbach, Schönau v.d.W., Wipperoda, Gospiteroda und Leina.

Die Kreisstadt Gotha ist neben der Nutzung der Infrastruktur insbesondere für ältere Bürgerinnen und Bürger, welche aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht Auto fahren, für den Besuch von Fachärzten notwendig.

Hier beklagen sich seit einiger Zeit immer mehr Nutzer über die schlechte bzw. fehlende Anbindung durch den ÖPNV, eine Änderung ist im Nahverkehrsplan 2017- 2021 nicht erkennbar!

Gleiches trifft für die Verbindung der Ortsteile untereinander innerhalb der Einheitsgemeinde zu. Die direkte Verbindung zwischen den Ortsteilen Altenbergen - Catterfeld - Engelsbach - Schönau v.d.W. ist nur mit dem Schülerverkehr gegeben und in den Morgenstunden nur bis ca. 8.00 Uhr möglich. Nachmittags wird diese Verbindung nur in der Zeit von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr angeboten. Außerhalb der Schulzeit und an den Wochenenden entfällt diese Verbindung ohne Ersatz. Aus Richtung Catterfeld ist der Ortsteil Schönau v.d.W. nur noch mit Umsteigen in Finsterbergen oder Friedrichroda zu erreichen.

Die Linie Nr. 856 fuhr vor einigen Jahren noch von Catterfeld/Altenbergen kommend über Engelsbach - Schönau v.d.W. (ca. 1,5 km) - Ernstroda (ca. 2 km) nach Friedrichroda. Diese abgeschaffte Linie stellte die einzige vernünftige Ortsverbindung innerhalb des Leinatals der vorgenannten 3 Ortsteile dar, um z.B. die gemeindliche Infrastruktur in Schönau v.d.W., wie die einzige Arztpraxis und Poststelle der Gemeinde, Physiotherapie, Frisör, Nahkauf usw. mit dem ÖPNV zu nutzen.

Diese Verbindung wurde durch die Schnellverbindung über die B88 Engelsbach nach Friedrichroda ersetzt. Hier stellt sich die Frage – steht ÖPNV für Expressverkehr oder soll er

Verwaltungssitz:
Ortsstraße 10
99894 Leinatal
OT Schönau v. d. W.

Telefon: 03 62 53/326-10
Telefax: 03 62 53/326-23
E-Mail:
info@gemeinde-leinatal.de

Bankverbindung Gemeinde Leinatal
Kreissparkasse Gotha
Konto-Nr. 510 001 610
BLZ: 820 520 20

Bankverbindung Gemeinde Leinatal
DKB Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr. 94 42 15
BLZ: 120 300 00

den ländlichen Raum angemessen und praktikabel versorgen? Die Einsparung von max. 3 km Fahrstrecke unter Abzug der Bundesstraßenschnellverbindung von ca. 5 min Fahrzeit rechtfertigen dies nicht.

Beispiel: Eine Catterfelder betagte Bürgerin steigt in Catterfeld zu, fährt nach Finsterbergen (wäre die gleiche Strecke nach Schönau v.d.W.) und steigt dort in einen Anschlussbus, welcher nach Friedrichroda fährt, um von hier aus und unter Berücksichtigung der jeweiligen Wartezeiten nach Schönau v.d.W. zu fahren.

Sehr bedenklich und äußerst gefährlich ist auch der Umsteigeknoten an der B88 Engelsbach Abzweig (Not) für Fahrgäste. Hier müssen überwiegend Senioren und Schulkinder die B88 im Kreuzungsbereich Schönau v.d.W. - Finsterbergen überqueren, um umzusteigen.

Die Verbindung Engelsbach – Altenbergen – Catterfeld in Richtung Gotha und zurück ist mit der Linie 852 gut ausgebaut. Die Linie 851 von und in Richtung Gotha ist befriedigend, da durch Umsteigen Wartezeiten entstehen.

Ein großes Problem stellt die Busverbindung von Schönau v.d.W. nach Gotha und zurück dar (L 853). Die sehr frühen Abfahrtszeiten von 5.00 Uhr bis 8.00 Uhr sind für Senioren, den Berufsverkehr oder Nutzer der Infrastruktur ungeeignet, da z.B. die meisten Arztpraxen erst ab 8.00 Uhr, Geschäfte und das Landratsamt 9.00 Uhr öffnen. Die nächsten Abfahrtszeiten ab Schönau v.d.W. sind erst ab 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen. Die Taktung der Rückfahrt ist bei dieser Linie wiederum ohne Fahrten in der Zeit nach 8 bis ca. 12.00 Uhr unbefriedigend.

Diese Buslinie L 853 ist ebenfalls die einzige, die die Ortsteile Schönau v.d.W., Wipperoda, Gospiteroda und Leina miteinander verbindet. Eine Nutzung der vorhandenen Infrastruktur (Gemeindeverwaltung, Arztpraxis oder Kaufhalle in Schönau v.d.W.) ist mit dem ÖPNV nicht möglich.

Über die Fahrplanauskunft werden Routen mit Zuganschluss von Fröttstädt nach Gotha ausgewiesen. Man müsste also mit dem Bus nach Friedrichroda fahren, weiter mit dem Zug nach Fröttstädt, umsteigen und weiterfahren bis nach Gotha. Dies stellt keine sinnvolle Alternative zur direkten Verbindung von Schönau v.d.W. nach Gotha dar. Mit dem Bus werden hier ca. 30 Minuten benötigt.

Die Waldbahn ist fahrplanmäßig außen vor, d.h. Busverbindungen z.B. nach Reinhardsbrunn und zurück sind mit der Waldbahn zeitnah nicht abgestimmt. Eine ältere Bürgerin berichtete, dass sie diese Möglichkeit mit anderen Fahrgästen bis vor kurzem noch nutzte. Bisher kam der Bus um 9.00 Uhr in Reinhardsbrunn an. Nun musste sie feststellen, dass die Waldbahn seit einiger Zeit 10 Minuten früher abfährt. Die Wartezeit an diesem Standort bis zur nächsten Bahn ist nicht zumutbar, eine Änderung ist in der vorliegenden Fortschreibung nicht erkennbar.

Auch Umsteigvarianten in Emleben, so berichteten Bürger, sind auf Grund langer Wartezeiten und schlechter Bedingungen an der Bushaltestelle (keine überdachte Wartehäuschen) nicht fahrgastfreundlich. Ausgewiesene Anschlussbusse kommen nicht. Auf Beschwerde in der RVG wurde dem Bürger mitgeteilt, dass der Bürger das Umsteigen dem Busfahrer mitteilen muss, damit dieser den Anschlussbus anfährt.

Der demografische Wandel und dessen Anpassung sollte nicht nur auf den Rückgang der Menschen bezogen werden, sondern auch bei der Veränderung der Altersstruktur Berücksichtigung finden. Die Menschen werden immer älter. Immer mehr leben allein, von der Familie/den Kindern getrennt, welche arbeitsbedingt an einem anderen Standort wohnen oder über der Woche arbeiten.

Eine Frage bleibt noch offen: Besteht zukünftig die Möglichkeit der Wiedereinrichtung einer Buslinie nach Gotha und zurück unter Einbeziehung der Ortsteile Schönau, Wipperoda und Gospiteroda?

Ist die Einbindung und bessere Abstimmung der einzelnen Buslinien mit der Waldbahn in Reinhardsbrunn oder auch Leina als neue Variante zukünftig möglich?

Welche Hilfestellung und Unterstützung kann hier die Kommune/der Bürgermeister geben?

In Erwartung Ihrer geschätzten Antwort verbleibt

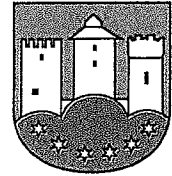
mit freundlichen Grüßen



Obwald
Bürgermeister



Gemeinde Drei Gleichen



mit den Ortsteilen
Cobstädt, Grabsleben, Seeborgen und Wandersleben
Posteingang LRA Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur

09. MRZ. 2016
318762

MZ	Ku/Sp.	ÖPNV	Leh	Gemeinde
KMS		KVHC		OT Wandersleben
W.V.		Abgabe		Schulstraße 1 99869 Drei Gleichen www.gemeinde-drei-gleichen.de

Gem. Drei Gleichen • OT Wandersleben • Schulstraße 1 • 99869 Drei Gleichen

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur
Postfach 10 01 47
99851 Gotha

Amt: Bürgermeister
Bearbeiter: Herr Leffler
Telefon: 036202 708-12
Fax: 036202 708-13
E-mail: nur für allgem. Schriftverkehr
bqm@gemeinde-drei-gleichen.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom:
4.1/Sei/Kü vom 15.02.2016

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom
AZ: HA/LE

Datum
04.03.2016

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021 hier: Beteiligungs-/Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15. Februar 2016 wurden wir im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens um eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021 des Landkreises Gotha als Gemeinde Drei Gleichen gebeten.

Im Punkt 8.3.1.1. Anpassungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, stellen Sie als vorgesehene Maßnahme den Verzicht auf Samstagbedienung der Linien 810, 820, 822, 830, 831, 870, 880, 881, 891, 892 und 894 vor.

Davon betreffen die Linie 870 Gotha – Wechmar – Mühlberg – Neudietendorf und die Linie 880 Gotha – Großrettbach – Neudietendorf direkt das Gebiet der Gemeinde Drei Gleichen.

Im Punkt 2.1.3.3 Tourismus, werden die Tourismus-Schwerpunkte des Landkreises Gotha dargestellt. Wie in diesem Punkt beschrieben, stellt das Thüringer Burgenland Drei Gleichen einen Tourismus-Schwerpunkt des Landkreises Gotha dar und dieses Gebiet entspricht den Tourismus-Vorbehaltegebieten des Regionalplans Mittelthüringen.

Gerade in Hinsicht der touristischen Entwicklung des Thüringer Burgenlands Drei Gleichen können wir den Verzicht auf die Samstagsbedienung der Linien 870 und 880 nicht befürworten und lehnen diesen generell ab. Es sollten zumindest die bisherigen Bedienzeiten (derzeit drei) beibehalten werden.

Des Weiteren stellt sich für uns die Frage, inwieweit die von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen sich auf die Ausgleichspflicht nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) auswirken.

Wir sind uns alle bewusst, dass auch im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Zukunft gespart werden muss. Nur wenn gespart werden soll, so sollten alle Bereiche des ÖPNV im Landkreis Gotha betroffen sein und nicht nur der ländliche Raum. Dieser wird mit der vorliegenden Planung am Samstag vom ÖPNV komplett abgekapselt.

Auch der Straßenbahnverkehr im Landkreis Gotha sollte mit entsprechenden Sparmaßnahmen belegt werden, die diesem Entwurf nicht zu entnehmen sind.

Insgesamt ist es richtig nach Einsparmaßnahmen im ÖPNV zu suchen, damit die öffentlichen Haushalte durchweg entlastet werden. Diese Einsparmaßnahmen sollten aber solidarisch auf den gesamten ÖPNV im Landkreis Gotha verteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen



J. Leffler
Bürgermeister

Sprechzeiten:

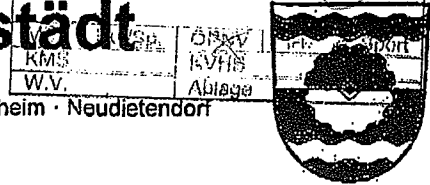
Die.: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do.: 13:00 – 16:00 Uhr
Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Gotha:
BIC: HELADEF1GTH IBAN: DE38 8205 2020 0415 0012 18
Raiffeisenbank Gotha:
BIC: GENODEF1GTH IBAN: DE03 8206 4168 0000 0060 09

21. MRZ. 2016

Gemeinde Nesse-Apfelstädt



Ortsteile · Apfelstädt · Gamstädt · Ingersleben · Kleinrettbach · Kornhochheim · Neudietendorf

Gemeinde Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 99192 Nesse-Apfelstädt

Landratsamt Gotha
Landrat
Herrn Konrad Gießmann
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

per Fax: 03621/214 672
per E-Mail: SchulVw@kreis-gth.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: Bgm/Ja
Unsere Nachricht vom:
Zuständiges Amt: Bürgermeister
Ihr Ansprechpartner: Christian Jacob

☎: 036202 840-10
☎: 036202 840-11
✉: info@nesse-apfelstaedt.de

Datum: 18.03.2016

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017-2021 hier: Stellungnahme im Beteiligungs-/Anhörungsverfahren

Sehr geehrter Landrat Gießmann,

zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2017-2021 des Landkreises Gotha nimmt die Gemeinde Nesse-Apfelstädt wie folgt Stellung:

Die Betrachtung des derzeitigen Verkehrsangebotes aus rein wirtschaftlicher Sicht führt letztendlich zu den Vorschlägen zur Ausdünnung des Angebotes insbesondere an den Wochenenden, hier vorrangig im ländlichen Raum (Pkt. 8.3.1.1). Damit erzielt der Landkreis voraussichtlich Einsparungen von 350.000 € pro Jahr. Der riesige Einspareffekt ist somit nicht aufgezeigt, im Grunde sind 4 % Kosteneinsparung zu Lasten der ländlichen Bevölkerung vorgeschlagen.

Einen generellen Verzicht auf die Samstagsbedienung der Linien lehnt die Gemeinde ab. Die Reduzierung des Angebotes auf „0“ wird keinen Anreiz schaffen zukünftig mehr auf das ÖPNV-Angebot auszuweichen, was ja grundsätzliches Ziel sein sollte. Die Anbindung von den umliegenden Orten von und nach Neudietendorf als wichtigsten Ort im Grundzentrum Nesse-Apfelstädt muss an den Samstagen in einem Mindestmaß bestehen bleiben.

Der Tourismus spielt im Landkreis Gotha laut Pkt. 2.1.3.3 und ebenso laut Regionalplan eine wichtige Rolle, in unserer Region konkret im Thüringer Burgenland / Nationaler Geopark. Die Reduzierung der Bedienung der Linien am Wochenende beeinträchtigt auch das Ziel der Tourismusförderung. Die Verknüpfung zum und vom Bahnhof Neudietendorf als verkehrswichtigen Knotenpunkt des Schienenpersonennahverkehrs ist dafür unverzichtbar. Hier sollte geprüft werden, ob ein touristisches Liniennetz mit möglichst vielen Haltepunkten zur besseren Auslastung der Linien führen kann. Welches auch aktiv beworben werden muss.

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: (036202) 840-10
Telefax: (036202) 840-11
Internet: <http://www.nesse-apfelstaedt.de>

Sprechzeiten:

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha
BLZ: 820 520 20
Kto.: 535000898
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Kto.: 100 5398 787
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Die Abstimmung mit anderen Aufgabenträgern in Randlagen des Landkreises muss verbessert und anhand konkreter Linien auch sinnvollerweise praktisch umgesetzt werden.

Speziell für Ingersleben und die außenliegende Siedlung Marienthal besteht nach wie vor der von der Einwohnerschaft formulierte Bedarf der Anbindung an die Buslinien nach Erfurt. In Marienthal ist derzeit keine Anbindung in Richtung Neudietendorf (Gotha) gegeben. Nur der Erfurter Bus nach Molsdorf tangiert Marienthal am Rand.

Ich wiederhole die Forderung nach einem kreisübergreifenden Lösungsansatz. Aus Sicht der Gemeinde ist es sinnvoll mit der Stadt Erfurt dahingehend zu verhandeln, dass die Busse die nach Molsdorf fahren und sowieso das Gebiet des Landkreises Gotha queren müssen, zukünftig wieder über Marienthal – Ingersleben zum Bahnhof Neudietendorf und zurück fahren. Damit wäre wieder eine Anbindung an das Erfurter Busnetz gegeben und gleichzeitig die Anbindung von Molsdorf an das Grundzentrum Neudietendorf. Für den Siedlungsteil Marienthal wäre auch wieder eine Anknüpfung an den Verwaltungssitz und Knotenpunkt Neudietendorf vorhanden, barrierefreie Bushaltestellen sind bereits vorhanden und derzeit ungenutzt.

Die Gothaer Linie 881 Ingersleben – Neudietendorf könnte damit entfallen bzw. von Erfurter Seite mit bedient werden. Eine wesentliche Kostensteigerung wäre damit nicht verbunden, da jetzt schon eine Finanzierung der RVG-Linie 881 stattfindet und dann nur ein anderer Leistungserbringer die Zahlung erhält.

Die im Rahmen des Verbundes zum Erfurter Kreuz vom Regionalbus Arnstadt betriebene Linie zum Bahnhof Neudietendorf ist der richtige Ansatz, damit wird mehr Verknüpfung über die Landkreisgrenzen erreicht. Die Ausnutzung des Angebotes ist ausbaufähig und muss sicher noch mehr beworben und ggf. auch in das Angebot des Landkreises Gotha eingebunden werden.

In Zeiten knapper finanzieller Spielräume in den öffentlichen Kassen ist uns sehr wohl bewusst, dass Einsparungen unumgänglich sind. Im Landkreis darf dies jedoch nicht einseitig zu Lasten des ländlichen Raumes erfolgen. Die Bestandsaufnahme zum StPNV zeigt auf, dass die Kosten für den Betrieb der Straßenbahn vergleichsweise hoch sind, sicher wäre auch hier ein entsprechendes Einsparpotential aufzuzeigen.

Alternative Angebote (Rufbusse, Bedarfslinienbetrieb, Anruftaxi, Linientaxi ...) sind bisher immer nur angerissen und als ineffektiv und zu wenig kostensparend abgelehnt worden. Sicher gibt es in anderen Regionen Deutschlands und Thüringens schon entsprechende Erfahrungen und Beispiele, die ernsthaft in die Überlegungen einbezogen werden sollten. Somit wären sicher Kosteneinsparungen und gleichzeitig eine ausreichende Bedienung der ländlich geprägten Region des Landkreises Gotha möglich.

Die bisher nicht barrierefreien Bushaltestellen im Gemeindegebiet sollen nach Planungen der Gemeinde mittelfristig alle umgebaut werden, immer jedoch in Abhängigkeit der finanziellen Spielräume.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Jacob
Bürgermeister

Gemeinde Nesse-Apfelstädt
OT Neudietendorf
Zinzendorfstraße 1
99192 Nesse-Apfelstädt
Telefon: (036202) 840-10
Telefax: (036202) 840-11
Internet: <http://www.nesse-apfelstaedt.de>

Sprechzeiten:

Bankverbindungen:
KreisSparkasse Gotha
BLZ: 820 520 20
Kto.: 535000898
IBAN: DE59 8205 2020 0535 0008 98
BIC: HELADEF1GTH

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
Kto.: 100 5398 787
IBAN: DE40 1203 0000 1005 3987 87
BIC: BYLADEM1001

Seite 2 von 2

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Nesselal“

Ballstädt, Brüheim, Bufleben, Friedrichswerth, Goldbach, Haina, Hochheim, Remstädt,
Sonneborn, Wangenheim, Warza und Westhausen

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Nesselal“
Hauptstr. 15 · 99869 Goldbach

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, ÖPNV, Sport und Kultur
Amtsleiter Herrn Seiring
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: Frohn -hen

Bearbeiter: Katrin Henze
Telefon: 036255 843-27
E-Mail: Ha-henze@vg-mittleres-nessetal.de
Mobil:

Datum: 16.03.2016

Mittleres Nesselal Gotha			
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur			
18. MRZ. 2016 323 217			
MZ	Ku./Sp.	ÖPNV	Sport
KMS		KVHS	
W.V.		Ablage	

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021 hier: Beteiligungs-/Anhörungsverfahren

Sehr geehrter Herr Seiring,

zu o.g. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021 möchten wir für die Region der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Nesselal“ nachfolgend Stellung beziehen.

Die Mitgliedsgemeinden der VG „Mittleres Nesselal“ werden durch die Linien 810, 813, 820, 821, 822 und 823 angefahren. Hierbei ist der Ort Ballstädt ein wesentlicher Verknüpfungspunkt im Liniensystem. Den Hauptschwerpunkt bildet auf allen Strecken der Schülerverkehr. Die Einwohner unserer Region haben – wie auch in vielen anderen ländlichen Regionen – ihr Mobilitätsverhalten auf die existierenden Infrastruktur- und Verkehrsangebote abgestimmt. Die Bereitstellung des ÖPNV-Angebotes ist eine Aufgabe der grundgesetzlich verankerten Daseinsfürsorge.

Durch die beabsichtigte Streichung der Samstagsbedienung der Linien 810, 820 und 822 wird hier der ländliche Nordkreis des Landkreises Gotha abgeschnitten. Bei der Linie 813 wird eine Reduzierung der Bedienung der Linie vorgeschlagen. Aus unserer Sicht stellt dies einen weiteren starken Einschnitt in die Lebensqualität unserer Einwohner dar und trägt u.a. auch dazu bei, dass sich z.B. junge Familien nicht mehr auf dem Dorf ansiedeln wollen. Die Berücksichtigung der Belange von Senioren sei auch in diesem Zusammenhang erwähnt. Schon heute kann ein Bürger der Gemeinde Ballstädt nicht ohne ein mindestens zweimaliges Umsteigen den Sitz der Verwaltungsgemeinschaft erreichen. Dies kann nicht im Interesse der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Region des Mittleren Nesselales bis zum Jahr 2021 liegen. Wir fordern die Aufrechterhaltung der o.g. Samstagslinien.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass sich der Ort Wangenheim zu einem touristischen Freizeitort entwickelt. Rund um den Stausee Wangenheim gibt es eine Vielzahl von Freizeitangeboten, die sich einer immer größeren Beliebtheit erfreuen.

.../2

Nicht zuletzt kann man von dort aus per Rad über den Nesselal-Radweg die Städte Gotha, Erfurt oder Eisenach erreichen. Die Gemeinde Wangenheim liegt in der Welterberegion Wartburg-Hainich. Hier sollte der Linienverkehr sogar ausgebaut bzw. über eine Streckenerweiterung (Kooperation) zum nächsten Verknüpfungspunkt in Richtung Hainich nachgedacht werden. Die Möglichkeit der Fahrradmitnahme auf dieser touristischen Linie könnte ein Alleinstellungsmerkmal werden. In der vorliegenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes fehlen dazu Aussagen, welche wir hiermit anregen wollen.

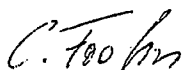
Generell ist zu sagen, dass der Nahverkehrsplan wirtschaftliche Interessen verfolgt. Von Sparmaßnahmen ist z.B. der Linienverkehr der Stadt Gotha aus unserer Sicht nicht betroffen. Einsparungen sollen hier auf Kosten des ländlichen Linienverkehrs – hauptsächlich in der Nordregion – erfolgen. Da die Stadt Gotha bereits eine Grundversorgerfunktion hat, sollte hier solidarisch mit den im Entwurf betroffenen Gemeinden umgegangen werden.

Aus der Fortschreibung kann aber nicht entnommen werden, wie man bis zum Jahr 2021 die Fahrgastzahlen stabil halten will bzw. wie man den Nahverkehr attraktiver gestalten kann. Das Instrument des Marketings müsste aus unserer Sicht viel stärker eingesetzt werden, um Stammkunden zu gewinnen. Angebote müssen unterbreitet werden, da unsere Mitgliedsgemeinden hohe Potenziale besitzen.

Wir erhoffen uns durch die Aufrechterhaltung des Linienverkehrs in unserer Region und durch den weiteren Ausbau in Richtung Hainich die dauerhafte Erhaltung der Lebensqualität unserer Einwohner, die Erhöhung der Akzeptanz der touristischen Freizeitangebote und die Umsetzung der Energiewende im Verkehrsbereich. Durch den Einsatz effizienter, barrierearmer bzw. -freier und auf die Bedürfnisse der ländlichen Region angepassten Busse bzw. Fahrangebote können hier die Ziele der Energiewende im Landkreis Gotha weiter umgesetzt werden.

Wir erwarten auch in Zukunft ein flexibles und flächendeckendes ÖPNV-System auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Nesselal“, der Kreisebene und darüber hinaus, welches sich aller Marktinstrumente bedient.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Frohn
Gemeinschaftsvorsitzende

Verwaltungsgemeinschaft "Fahner Höhe"

Behörde der Mitgliedsgemeinden: Dachwig, Großfahner und Tonna
 Posteingang LRA Gotha, Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur
 Posteingang LRA Gotha, Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport

ifd. Nr.	ifd. Nr.	327840		
29. MRZ. 2016	23. MRZ. 2016			
VG "Fahner Höhe", Markt 7, 99958 Tonna				
MZ	Ku./Sp.	ÖPNV	Sport	Zimmer: 216
KMS	KVHS	KMS	Auskunft erteilt	
W.V.	Ablage	W.V.	Herr Müller	
Landratsamt Gotha - Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur - 18.-März-Straße 50 99867 Gotha		Zuständiges Amt: Hauptverwaltung Telefon: (03 60 42) 757 - 11 Fax: (03 60 42) 757 - 50 E-Mail: b.greif@vg-fahner-hoehe.de		

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
v. 15.02.2016/ 08.03.2016
4.1/Sei/Kü

Unser Zeichen
III-61.3-01/16-vg

Datum
24.03.2016

Vollzug des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG)

hier: Stellungnahme der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ zum Entwurf eines Nahverkehrsplanes für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017 - 2021 mit Stand 08. Februar 2016

Bezug: Schreiben des Landratsamtes Gotha vom 15. Februar 2016 und 08. März 2016 (Az. 4.1/Sei/Kü) in gleicher Angelegenheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Behörde unserer Mitgliedsgemeinden (§ 47 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) geben wir für diese zu dem vorgelegten Entwurf eines Nahverkehrsplanes für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017 - 2021 nachfolgende Stellungnahme ab:

1. Nahverkehrsangebote:

Es ist für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ nicht nachvollziehbar, warum die quantitativen Verkehrsangebote auf den Linien 812 und 813 nunmehr ausgedünnt werden sollen. Vielmehr sind die Fahrten künftig insbesondere an die Hortöffnungszeiten der Grundschulen in Dachwig und Großfahner anzupassen.

Telefon
(036042) 757 - 0

Telefax
(036042) 757 - 50

Kontoverbindungen
Kreissparkasse Gotha

Deutsche Kreditbank AG

Bankleitzahl

BIC HELADEF1GTH

Bankleitzahl

BIC BYLADEM1001

Konto-Nr.

IBAN DE67820520200630000808

Konto-Nr.

IBAN DE2812030000000933739

2. Investitionsmaßnahmen:

Dem Entwurf des Nahverkehrsplanes für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017 - 2021 lässt sich unter dessen Nummer 3.6.2 entnehmen, dass für Haltestellen eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit inklusive der Zuwegungen zu erreichen ist. Für die (Verbindungs-) Bushaltestellen Döllstädt (Bahnhof) und Gierstädt (Ortslage Gierstädt) lassen sich dem Investitionsplan zum Entwurf des Nahverkehrsplanes allerdings keine Investitionsmaßnahmen des Landkreises Gotha als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr für einen behindertengerechten Ausbau dieser **Verbindungshaltestellen** entnehmen. Es muss insoweit vorrangiges Ziel des Aufgabenträgers für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sein, zunächst - überörtliche Funktion tragende - Verbindungshaltestellen behindertengerecht und damit barrierefrei auszubauen. Um Nachbesserung des Investitionsplanes für die Verbindungshaltestellen Döllstädt (Bahnhof) und Gierstädt (Ortslage Gierstädt) wird daher dringend gebeten.

3. Ausmaß der Verkehrsangebote:

Es erschließt sich den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Fahner Höhe“ nicht, warum parallel zum straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr noch ein schienengebundener öffentlicher Personennahverkehr in der Kreisstadt Gotha und in Teilen des südlichen Landkreisgebietes vorgehalten werden muss. Allein aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist der Landkreis Gotha als Aufgabenträger der straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr in seinem Kreisgebiet gehalten, hierzu eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung anzustellen und daraus ableitend sein wirtschaftliches Verkehrsangebot hierzu im Nahverkehrsplan für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017 - 2021 niederzulegen.

Wir bitten daher, den gestellten Anregungen Rechnung zu tragen und verbleiben zunächst

mit freundlichen Grüßen.
In Vertretung

Stephan Müller
- Gemeinschaftsvorsitzender -



Alexander Marx
<Alexander.Marx@vmt-thue-
ringen.de>

10.03.2016 14:57

An "LK GTH Schreiber (schulvw@kreis-gth.de)"
<schulvw@kreis-gth.de>,

Kopie

Blindkopie

Thema: Stellungnahme VMT zu Entwurf NVP Gotha 2017 - 2021

1 Anhang



Stellungnahme_VMT_Anlage_Entwurf_NVP_GTH_2017.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 15.02.2016 senden wir Ihnen wie gewünscht die Stellungnahme der VMT GmbH zu Ihrem Entwurf des Nahverkehrsplanes Gotha 2017 – 2021.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Marx

Informationssysteme/Angebotskoordination

VMT GmbH
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

Fon: 0361 564 1184

Fax: 0361 564 1182

Mail: alexander.marx@vmt-thueringen.de

www.vmt-thueringen.de

Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH

Geschäftsführer: Christoph Heuing

Amtsgericht Jena HRB 111442

Sitz der Gesellschaft: Erfurt

Steuer-Nr. 151/121/08901

Bezug:

NVP in pdf mit Bemerkungen/L

Kommentarliste der Stellungnahme des VMT

Hinweis: Die Seitenzahlen beziehen sich auf das pdf-Dokument und weichen von den Seitenzahlen des Nahverkehrsplanes ab

<p>T Alexander Marx ▾ Seite 12 22.02.2016 11:50:42 Hier erscheint es sinnvoll den VMT-Rahmenplan 2013 - 2017 zu erwähnen. In der Einleitung ist darauf auch schon Bezug genommen.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>T Alexander Marx ▾ Seite 26 22.02.2016 12:01:33 Seit Dezember 2015 wird die Linie RB 20 durch Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH</p>	
<p>T Alexander Marx ▾ Seite 32 02.03.2016 14:16:07 Bitte so: Der Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) ist ein Zusammenschluss von zwölf Verkehrsunternehmen in Mittelthüringen, die gemeinsam an der Schaffung eines attraktiven einheitlichen Nahverkehrsangebotes arbeiten. ...</p>	<input type="checkbox"/>
<p>T Alexander Marx ▾ Seite 37 10.03.2016 12:10:33 Busse und Straßenbahnen sind mit AFZS ausgerüstet. Bedingung für Teilnahme am VMT und dem EAV. Aussagen zur Vertriebstechnik fehlen komplett</p>	
<p>T Alexander Marx ▾ Seite 40 02.03.2016 14:19:09 Der Plan ist von 2014. Der aktuelle Plan ist unter www.vmt-thueringen.de oder der RVG-Homepage abrufbar. Eine Veröffentlichung wäre wünschenswert.</p>	
<p>T Alexander Marx ▾ Seite 46 22.02.2016 16:11:46 Gibt es dieses auch in digitaler datenbankbasierter Form (Excel, Access)? Ggf. könnten diese Informationen dem VMT-Auskunftssystem zur detaillierteren Routenplanung nützlich sein.</p>	
<p>T Alexander Marx ▾ Seite 49 22.02.2016 16:15:07 Bitte hier Bezug zum VMT-Rahmenplan nehmen. Dort sind die VMT-Verknüpfungspunkte (besonders auch zum SPNV) definiert und in Kategorien eingeteilt. RVG und TWSB sind hier involviert und arbeiten an dieser Liste mit.</p>	
<p>T Alexander Marx ▾ Seite 50 10.03.2016 12:15:01 Wirklich das gesamte VMT Sortiment? Inklusive Abos in allen aufgeführten Stellen auch Touristinfo? Unserer Kenntnis nach können z.B. VMT-Hoppertickets nur bei der DB erworben werden.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>T Alexander Marx ▾ Seite 50 10.03.2016 14:36:57 Auch die elektronische Fahrgastinformationen kann in deren Webpräsenzen verlinkt werden.</p>	
<p>T Alexander Marx ▾ Seite 51 22.02.2016 11:47:24 Die App sieht keine gesonderten Lösungen für sehbehinderte Menschen vor.</p>	
<p>T Alexander Marx ▾ Seite 53 22.02.2016 16:19:50 Nur für Abokunden des VMT. Dies ist ein eigenes VMT Tarifprodukt. Infos: Kooperation VMT und teilAuto ...</p>	<input type="checkbox"/>
<p>T Alexander Marx ▾ Seite 54 10.03.2016 14:38:21 Plausibilisierung der Verkehrserhebung ist nicht zielführend und wirft durch die erheblichen Abweichungen Fragen auf. Auf den Kursbuchstrecken ergeben sich Ströme von durchschnittlich 5.400 reisenden Richtung Erfurt und (Quelle: NVS). Das aufsummieren ist hierbei nicht zulässig da nicht alle Fahrgäste in Gotha aussteigen und neu einsteigen.</p>	<input type="checkbox"/>

<p>T: Alexander Marx Seite 55: 10.03.2016 14:38:40 Der Preis für eine Fahrt ergibt sich aus der Anzahl der befahrenen Tarifzonen und der gewünschten Fahrkartenart. (Einzelfahrt, Mehrfahrten, Abonnement)</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 55: 02.03.2016 11:37:19 wurde das Tarifangebot ausdifferenziert.</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 55: 02.03.2016 11:37:47 (ThüringenCard mobil, Kurkartenanerkennung)</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 57: 02.03.2016 11:38:22 das GUT-Untertwegs-Ticket von bus. & bahn thüringen e. V. gilt nicht in den Eisen- und Straßenbahnen im Landkreis</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 57: 10.03.2016 14:40:23 Das Ferienangebot von bbt für Schüler bezieht sich ebenfalls nur auf die RVG; (SFT mini) Das Ferienangebot für ganz Thüringen (SFT) gilt für beide Verkehrsunternehmen im Kreis Gotha.</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 57: 02.03.2016 11:39:08 bitte VMT-Fahrausweise. -> es gibt nicht DAS VMT-Ticket</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 57: 02.03.2016 11:39:40 Bitte Beschluss 03/2016 beachten! Kombi-Ticket sind Bestandteil des VMT-Tarifs und gehören nicht mehr in die Haustarife. Zudem Vorschlag Ergänzung: Anerkennung Landertickets/Schönes-Wochenende-Ticket der DB AG und ThüringenCard Mobil...</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 60: 01.03.2016 15:13:20 Gotha - Schmalkalden ist auch in diesem Sinne eine fürderfähige Verbindung; Entsprechende Anpassungen könnten die Linie 851 dazu qualifizieren</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 61: 10.03.2016 14:41:41 Eine allgemeine Definition des Begriffes Daseinsfürsorge ist an dieser Stelle notwendig. Die Maßzahl Fahrplankilometer pro Einwohner ist keine Kennziffer einer Verkehrsleistung, welche allein für Erfolge herangezogen werden sollte.</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 64: 10.03.2016 14:43:00 Welche Prognose wurde hier für verwendet? Die Angabe der Nummer der kumulierten Bevölkerungsvorausrechnung ist zur Zeit entscheidend. Nach dem Zensus würde sie vielerorts deutlich korrigiert.</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 65: 10.03.2016 14:43:11 Prognose von Schülerzahlen sollte auch mögliche Schulschließungen und Auswirkungen auf den SPNV beinhalten; Benennung der „Streichkandidaten“ und betreffender Linien.</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 68: 10.03.2016 14:44:42 Hier sollten Aussagen zum Tarif (VMT-Tarif) und Mitarbeit im VMT in Hinblick auf die Neu Vergabe der SPNV Leistungen enthalten sein.</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 73: 02.03.2016 10:08:42 Die Linien 891/894 stellen als einzige Linien die Anbindung von Gemstädt an den Kreis Gotha und an die Landeshauptstadt Erfurt sicher. Hier bliebe zu prüfen ob ein Verzicht auf eine Samstagbedienung den Anforderungen an eine Daseinsvorsorge entspricht.</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 73: 02.03.2016 10:01:01 Hier könnte auch die Linie 851 durch Anpassungen förderfähig sein.</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 75: 02.03.2016 10:18:34 Hier fehlen unseres Erachtens Aussagen zum Vertrieb und Fahrgastinformation in den Fahrzeugen.</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 75: 02.03.2016 10:16:35 Was ist hier konkret gemeint? Der VMT koordiniert den Vertrieb des Tarifs, Kontrolle des Tarifs, Fahrgastinformation des Angebotes und den Einsatz der Fahrgastzählensysteme. Eine direkte Koordination der eingesetzten ITCS erfolgt nur durch die oben genannten Themenfelder. Es gibt entsprechende Zielkonzepte im VMT zur Ausgestaltung des Vertriebs und der Fahrgastinformation. Ggf. sollte darauf Bezug genommen werden.</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 78: 10.03.2016 14:45:23 Optimierung der landkreisübergreifenden Verkehre muss sich vor allem am landesweiten SPNV orientieren erst danach die Verknüpfung des SPNV betrachten (Angebotskoordinierung, Anschlusssicherung u.ä.).</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 79: 02.03.2016 10:23:25 Was ist hier gemeint? Es gibt derzeit keine konkreten Überlegungen, die VMT-App als „Sprache/Morlese-App“ für sehbehinderte Menschen anzubieten.</p>
<p>T: Alexander Marx Seite 89: 02.03.2016 14:28:44 siehe aktueller Plan</p>



Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH

Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH
99867 Gotha · Reinhardtsbrunner Str. 23

Landratsamt Gotha
Amt f. Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport u. Kultur
z. Hd. Herrn Seiring
Postfach 10 01 47
99851 Gotha

Posteingang LRA Gotha			
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur			
lfd. Nr.	324 631		
	21. MRZ. 2016		
MZ	Ku./Sp.	ÖPNV	Sport
KMS		KVHS	
W.V.		Ablage	

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

sz-hl

18. März 2016

ABSchÖSpuk Seiring 160307 NVP.doc

Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021

Sehr geehrter Herr Seiring,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Nahverkehrsplan. Nach Durchsicht des aktuellen Entwurfs habe ich folgende Anmerkungen und Hinweise:

Die generellen Rahmenbedingungen sind zutreffend beschrieben. Allerdings vermisse ich eine Auseinandersetzung mit den Folgen der Änderung/ Fortschreibung des Regionalplan Mittelthüringen und einer ausstehenden Gebietsreform. Hier sollte man für die Mandatsträger und die Öffentlichkeit klarstellen, dass unter Umständen der Nahverkehrsplan auch während der Geltungsdauer angepasst werden muss und kann.

Zutreffend wurde herausgearbeitet, dass die Gemeinden Bienstädt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Nottleben und Zimmernsupra eine verstärkte Anbindung an die Stadt Erfurt als zuständiges Oberzentrum benötigen. Auch in diesem Bereich ist eine angemessene, flächendeckende ÖPNV-Bedienung gem. Landesentwicklungsplan zu gewährleisten.

Unter Pkt. 2.1.3.3 wurde der Tourismus als wichtiger Faktor im Landkreis beschrieben. Zutreffend wurde festgestellt, dass die Gästeübernachtungen weiter steigen. Der Landkreis verzeichnet seit Jahren die höchsten Gäste-Übernachtungen aller Stadt- und Landkreise im Freistaat Thüringen. Umso mehr verwundert, dass bei den Einsparungspotentialen die Einstellung des Wochenendverkehrs vorgeschlagen wird.

Einsparungen lassen sich nach meiner Auffassung nicht über Kürzungen in der Bedienung, gerade im ländlichen Raum, erzielen. In Anbetracht gerade der Erwartung junger Menschen und deren Einstellung zum ÖPNV ist hier das Kundenpotential zu nutzen und ggf. durch Qualitätsverbesserung ein Zugewinn von Fahrgästen anzustreben. Bei der Analyse ist meines Erachtens nicht ausreichend berücksichtigt, dass die Verteilung der Erlöse im VMT nicht mehr über kassen-technische Einnahmen und entsprechende Quoten geregelt ist. Stark vereinfacht sehen die Verträge vielmehr vor, dass die Vergütung anhand der beförderten Personen erfolgt. Hier liegt auch der Schlüssel zur Kostenreduzierung. Die tatsächliche Nutzung durch Fahrgäste ist zu erhöhen, um mehr eigene Ein-

nahmen zu generieren. Unter Kapitel 7 Finanzen ist dieser Zusammenhang kurz beschrieben, indem eine Ausweitung der Nutzerfinanzierung vorgeschlagen wird.

Unter 2.1.4.2 sollte die Tabelle zum Angebot des Schienen-Personen-Nahverkehrs geändert werden. Die Linie RB 20 wird nicht mehr von der DB Regio Süd-Ost bedient, sondern von Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH.

Gem. § 8 Abs. 3 Satz 3 ff – Personenbeförderungsgesetz - sind im Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Ausnahmen müssen konkret begründet werden.

Hier ist anzumerken, dass die unterschiedliche Behandlung des Busverkehrs und der TWSB in Bezug auf diese Ausnahmen nicht hinnehmbar ist. Zwar ist der Nahverkehrsplan keine verbindliche Rechtsnorm und auch kein Verwaltungsakt der bindende Wirkung entfaltet, er ist aber abwägungsrelevanter Belang bei der Erteilung von Genehmigungen. Auch stellt er die Rahmenbedingungen für eine mögliche Vorabbekanntmachung oder Vergabe dar.

Potenzielle Leistungserbringer könnten wegen wettbewerbsrechtlicher Benachteiligungen gegen den Aufgabenträger oder gegen die Vergabe vorgehen, wenn nicht gleiche Maßstäbe gelten.

Dies mag einen erheblichen Investitionsbedarf bei der TWSB zur Folge haben, ist aber aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hinzunehmen. Allein die damit verbundenen Kosten auf Seiten der TWSB sind nach meiner Auffassung kein Grund für eine Ausnahme. Auch die zukünftigen Leistungserbringer im Busverkehr müssen erhebliche Investitionen tätigen, um die Anforderungen zu erfüllen. Wir sind hier zwar bereits auf einem sehr guten Stand, erfüllen aber nicht alle Zielvorgaben.

Unter Hinweis auf 3.8. und die dort beschriebenen gesetzlichen Vorgaben und die Beschlusslage des Kreistages im Hinblick auf das Klimaschutzkonzept sollten direkte Zielvorgaben für den ÖPNV erfolgen. Dazu gehört nach meiner Auffassung insbesondere die Verbesserung und Gewährleistung der Fahrradmitnahme auf den Linien, die touristische Ziele im Landkreis bedienen. Hier sollte bei den: „Verkehrspolitischen Zielen“ und den Qualitativen Vorgaben unter 8. zwingend saisonal für die Monate Mai bis Oktober vorgeschrieben werden, dass eine verstärkte Fahrradmitnahme von mindestens 5 Fahrrädern zu gewährleisten ist. Nur durch konkrete Vorgaben lässt sich die Umsetzung der lange beschlossenen Zielvorgaben auch durchsetzen.

In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass das Durchschnittsalter der Busse im Linienbetrieb weiter herabgesenkt werden soll. Für die RVG wird dies aufgrund der bestehenden Vertragslage jedoch schwierig. Auch besteht für den Einsatz von erdgasbetriebenen Bussen keine vertragliche Vereinbarung innerhalb der RVG und den gebundenen Subunternehmern.

Bei der Analyse des Ist-Zustandes unter Punkt 4 muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Fahrplankilometer pro Quadratkilometer Fläche im Landkreis Gotha relativieren. Bei den Fahrplankilometern pro Einwohner ist der Landkreis Gotha nah am Durchschnitt in Thüringen (37,6 Gotha und 36,3 Thüringen) und spiegelt die Qualität wider. Die hier vorgenommene Rundung auf 2 % bei einer Abweichung von nur 1,3 % sollte wohl die Überdurchschnittlichkeit begründen.

Wenn man Fahrplankilometer pro Quadratkilometer Fläche vergleichen will, so muss man zwingend eine vergleichbare Siedlungsstruktur haben. Dies scheint mir nicht der Fall. Insgesamt 8 von 16 Landkreisen haben insoweit ein überdurchschnittliches Angebot. Zwei Landkreise mit etwa 2.200 Fahrplankilometern pro km² liegen weit unterdurchschnittlich bei nur leicht unterdurchschnittlicher Leistung je Einwohner (Nr.4 und 11 der Studie ISUP).

Die Kostenseite in Betrachtung auf das Jahr 2013 in Bezug auf die Kosten Stadtbuss in Euro pro Fahrplankilometer und Kosten Regionalbus in Euro pro Fahrplankilometer sind kritisch zu hinterfragen, da einmalig die Vergütung nach Wagenkilometern erfolgt ist. Zur Recht wird daher auch hervorgehoben, dass eine gesicherte Aussage zur Wirtschaftlichkeit auf dieser Basis nicht möglich ist.

Auch der prognostizierte StPNV-Bedarf unter Ziff. 5 ist kritisch zu hinterfragen. Mir fehlt eine Angabe, aus welchem Jahr die Prognose-Werte des TLS stammen.

Aufgrund des Gewerbegebietes „Erfurter Kreuz“, aber auch der übrigen Industriestandorte Waltershausen, Gotha und Tambach-Dietharz können sich durchaus Veränderungen ergeben. Insbesondere was den Zuzug von EU-Arbeitnehmern anbelangt.

Bei den Schülerzahlen werden Prognosen abgegeben über das Jahr 2021/2022 hinaus. Die Kinder der nachfolgenden Jahrgänge sind noch nicht geboren. Ob man insoweit verlässliche statistische Zahlen liefern kann, erscheint mir wegen der regionalen Verhältnisse zweifelhaft. Insbesondere die Aussage auf Seite 56 oben, dass ab dem Jahr 2022 mit einer starken Abnahme der Schülerzahlen gerechnet werden muss, ist so nicht belegt. Gemäß Pressemitteilung 188 /2015 des Thüringer Landesamt für Statistik ist die Zahl der Geburten in Thüringen 2014 wieder leicht gestiegen. Wie das Landesamt für Statistik mitteilt, wurden in Thüringen so viele Kinder geboren wie seit 1991 nicht mehr. Insbesondere für den Landkreis Gotha hat sich der Anstieg der Geburtenzahl weiter fortgesetzt (2013: 1 072; 2014: 1094).

Unter den abgeleiteten Zieldimensionen und Zielen wird bei Finanzen hervorgehoben, dass die Nutzerfinanzierung des StPNV ausgeweitet werden soll. Dies ist zutreffend, sollte aber eine Ergänzung in Bezug auf die Vertragslage mit dem VMT erfahren.

Der Forderung nach einem attraktiveren StPNV-Angebot stehen die Vorschläge zur Kosteneinsparung konträr gegenüber. Durch eine Verringerung des Einsatzes in der Spitzenstunde wird das Angebot unattraktiver, gleiches gilt für die Einstellung des ÖPNV an den Wochenenden für den ländlichen Raum.

Alternativ sollte die Einführung bzw. Überarbeitung des Taktnetzes auch für den übrigen Landkreis geprüft werden, mit neuen Umsteigemöglichkeiten z.B. in Waltershausen, Goldbach und Friemar. In einer einfachen Variante lässt sich dies ohne bauliche Maßnahmen realisieren. Für eine komfortable Umsteigesituation wären bauliche Maßnahmen nötig.

Hierdurch kann das Angebot fahrplankilometerneutral verbessert bzw. bei rückläufigen Fahrplankilometern stabil gehalten werden. Außerdem kann der Fahrzeugeinsatz effizienter gestaltet werden.

Bei einer grundsätzlichen Überarbeitung des Angebotes durch eine noch konsequentere Vertaktung, mit zum Teil veränderten Linienführungen, lassen sich bei Aufrechterhaltung des Angebotes für den Kunden Fahrplankilometer einsparen. Möglicherweise kann dadurch auch die Anzahl der einzusetzenden Fahrzeuge reduziert werden. Dafür sind aber Zielvorgaben zur Erreichbarkeit der Gemeinden, unter Vorgabe der Bedienungshäufigkeit und der maximalen Fahrzeit notwendig. Die konkrete textliche Festlegung der Linienführungen und Bedienzeiten wie im Anhang 5 des Entwurfs des NVP bietet dafür nicht den nötigen Gestaltungsspielraum.

Die textlichen Festlegungen bieten auch keine Möglichkeiten, bei Veränderungen von Gebietsstrukturen auf Kreis- oder Gemeindeebene die ÖPNV-Verbindungen anzupassen. Im Bereich Emsetal – Waltershausen ist dies bereits jetzt problematisch.

Auffallend ist, dass sich die Einsparvorschläge nur auf den StPNV mit Bussen beziehen.

Das Verkehrsangebot soll sich gemäß Ausführungen unter 8.3. im Anhang 5 wiederfinden. Die dort aufgeführten quantitativen Verkehrsangebote, welche so geplant sein sollen, stimmen aber nicht mit den Zielvorgaben zur Kosteneinsparung überein. Zum großen Teil wird das Ist-Angebot dargestellt, die geplanten „Anpassungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit“ sind aber nur teilweise eingearbeitet. Demgegenüber werden auf anderen Verbindungen Taktungen beschrieben, die so nicht vorhanden sind und die zu einer starken Erhöhung der gefahrenen Fahrplankilometer führen würden (Linie 870).

Kritisch anzumerken sind die Vorschläge zur eingeschränkten Bedienung insbesondere zur Reduzierung der Bedienung in der Spitzenstunde. Grundsätzlich würden sich damit der Fahrzeugbedarf und damit die Vorhaltekosten für die Fahrzeuge reduzieren. Hier wurde jedoch in den letzten Jahren durch die RVG bereits eine Optimierung erreicht, die nach hier vertretener Auffassung kaum noch verbessert werden kann (z.B. Linie 845).

Konkrete Vorschläge durch den Gutachter erfolgen nicht. Eine Reduzierung der Bedienung hätte zur Folge, dass der Schülerverkehr nicht mehr abgesichert werden kann. Jede Bedienungseinschränkung zum Zeitpunkt der höchsten Nachfrage führt zur Abwanderung von Fahrgästen und damit zu Einnahme-Verlusten beim VMT und könnte zu höheren Einbußen führen als der erhoffte Einsparungseffekt. Dies hat noch niemand berechnet. Dies wäre Gegenstand einer gesonderten Untersuchung.

Die Spitzenstunde, die der Gutachter meint, ist die Stunde zwischen 7.00 und 8.00 Uhr, also die Stunde, in der die Schülerbeförderung in jedem Fall zu gewährleisten ist. Es ist der Zeitraum mit der höchsten Nachfrage. Die vertakteten Systeme müssten durchbrochen werden. Die bezeichneten Linien 813, 845, 860 und 880 fahren in der Spitzenstunde die Schulen Schönau, Georgenthal, Ohrdruf Gymnasium, Gustav-Freytag-Gymnasium und die Salzmannschule an.

Bei den vorgeschlagenen Verzichten bei den Samstags-Bedienungen sind aufeinander abgestimmte Umläufe betroffen, der Einsparungseffekt wäre marginal und spiegelt sich auch in der Zahl von 80.000,00 Euro im Jahr wieder. Die Vorhaltekosten würden sich dadurch nur geringfügig verändern, die Attraktivität des ÖPNV – gerade für den ländlichen Raum – sinkt.

Unverständlich ist dem Unterzeichner insbesondere, dass die Verbindung am Samstag und Sonntag nach Eisenach und der Betrieb der Linie 856 eingestellt werden soll. Die touristische Bedeutung und das Potential des Landkreises mit gestiegenen Übernachtungszahlen wurden bei der Ist-Beschreibung ausdrücklich hervorgehoben. Die touristisch bedeutsamen Verbindungen dann von der Samstags- und Sonntagsbedienung auszunehmen (Linie 840, 841 und 856) wird hier kritisch gesehen. Der Einsparungseffekt von 20.000,00 Euro im Jahr ist demgegenüber minimal. Die Linien 856 und die Linie 857 (die bleiben soll) sind am Samstag und Sonntag umlauftechnisch miteinander verknüpft. Die Linie 856 über den Heuberg wurde erst zum 30.3.2014 reaktiviert. Sie wird insbesondere durch Wandergruppen teilweise stark nachgefragt. Die Verbindung ist abgestimmt mit dem ÖPNV Angebot im Landkreis Eisenach zur Anbindung von Tabarz und Brothertode. Die Linie 856 über Kleinschmalkalden in Verbindung mit der Linie 857 ist in diesem Bereich des Rennsteigs die einzige Wochenendverbindung die überhaupt angeboten wird. Durch die Verbesserung der Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern dürften sich hier die Fahrgastzahlen steigern lassen.

Insgesamt bitten wir zu beachten, dass nach derzeitigem Fahrplanstand Unternehmensübergreifend eine starke Verknüpfung der Umläufe im Südkreis (Linien 830 bis 869) vorhanden ist. Dadurch wird ein optimaler und effizienter Fahrzeugeinsatz gewährleistet.

Der Anhang 5 „Zukünftiges Verkehrsangebot“ nimmt ausdrücklich Bezug auf die dann nachfolgend beschriebenen Linien.

In Ergänzung zu den Ausführungen oben dürfen wir zu den einzelnen Linien folgende Hinweise geben:

Linie E - die Einschränkung: „jedoch in beiden Richtungen keine Fahrt zwischen 7-8 Uhr“ halten wir im Hinblick auf den integrierten Schülerverkehr für problematisch.

Linie 812 – der zugehörige Umlauf ist am Samstag mit dem der Linie 892 verbunden um lange Standzeiten zu vermeiden.

Linie 841 – die textliche Beschreibung „20 unvertaktete Einzelfahrten von 10-18 Uhr in einem ungefähr stündlichen Angebot“ bedeutet eine Erhöhung der derzeitigen Fahrplanleistung.

Linie 845 – die für den Schülerverkehr genutzte Fahrt 7.15 Uhr soll entfallen, die wenig genutzten Fahrten bleiben erhalten.

Linie 851 – eine Verdichtung der Taktung am Sonntag ist grundsätzlich zu hinterfragen würde aber in der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr (statt 7.00-9.00 Uhr) der Nachfrage durch Touristen eher entsprechen.

Linie 857 – die Einführung des strengen Studentaktes führt zur Erhöhung der Fahrplanleistung

Linie 870 – die Einführung eines 30 Minuten Takt führt zur Erhöhung der Fahrplanleistung. Es besteht parallel eine Bahnverbindung von Gotha.

Linie 871 – die Streckenführung weicht von der Beschreibung in der Taktung ab. Der Bus fährt nicht nach Birstedt.

Linie 881 – die Erhöhung der Bedienung in der Zeit von 8-19 Uhr von derzeit 120 auf 60 Minuten Takt führt zu einer Erhöhung der Fahrplanleistung.

Linie 890 – die nicht abgestimmte Taktung von Hin- und Rückfahrten und unpaarige Fahrten führen zu einer erheblichen Menge Leerfahrten.

Linie 894 – die Linie wird nur noch bis Birstedt bedient.

Allgemein ist bei allen Linien nicht beschrieben, ob die Bedienung zu bestimmten Zeiten nur auf einzelnen Abschnitten erfolgen soll. Werden diese Einschränkungen nicht vorgegeben, führt dies ebenfalls zu einer erheblichen Erhöhung der Fahrplanleistung.

Bei den qualitativen Anforderungen unter 8.3.2 sei darauf hingewiesen, dass diese bereits jetzt weitestgehend erfüllt sind. Kritisch wird hier die allgemeine Besserstellung bei den Straßenbahnen ge-

sehen. Dies ist auch aus wettbewerbsrechtlicher Sicht so nicht hinnehmbar. Die Formulierung ist so gewählt, dass lediglich bei Neuanschaffungen die Anforderungen an die Barrierefreiheit zu berücksichtigen sind. Wie bereits oben dargestellt, muss auch bei den Straßenbahnen die gesetzliche Vorgabe erfüllt werden, auch wenn dies Neuanschaffungen bedeutet. Derzeit wird dem Leistungserbringer die Wahl gelassen, ob er das umsetzt.

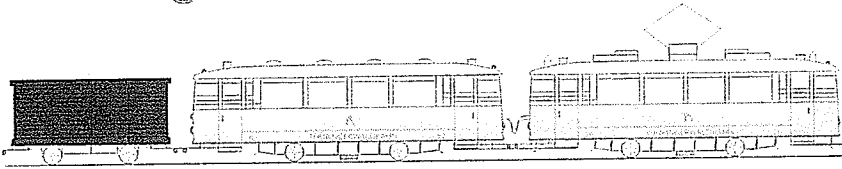
Für die RVG bedeutet die Steigerung der qualitativen Anforderungen, dass einige Vertragsänderungen mit den Subunternehmern erforderlich werden, soweit die Vorgaben des Nahverkehrsplanes bereits bis 1.7.2019 umgesetzt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Szpät
Geschäftsführer

Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH



seit 1894
Öffentlicher Personennahverkehr
Sonderfahrten

Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH, PF 20 01 44, 99860 Gotha

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur
Amtsleiter Herr Seiring
Postfach 10 01 47
99851 Gotha

Waltershäuser Straße 98
99867 Gotha
Telefon: 03621 / 431-0
Telefax: 03621 / 431 111

Posteingang LRA Gotha
E-Mail: amt.bildung@thw-gotha.de
Id. Nr. 522773
16. MRZ. 2016

MZ	Ku./Sp.	ÖPNV	Sport
KMS		KVHS	
W.V.		Ablage	

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Gotha, den 08.03.2016

Fortschreibung des Nahverkehrsplan 2017 bis 2021 Beteiligungs-/Anhörungsverfahren

Sehr geehrter Herr Seiring, sehr geehrter Herr Schreiber,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs des Nahverkehrsplanes vom 15.02.2016. Wir haben den Entwurf geprüft und würden Ihnen gern noch einen Vorschlag zur Fahrzeugbeschaffung der TWSB unterbreiten, der noch in den Nahverkehrsplan eingearbeitet werden könnte.

Für einen modernen ÖPNV-Straßenbahnbetrieb sind neben barrierefrei gestalteten Haltestellen, auch moderne Niederflurstraßenbahnen wichtige Voraussetzung.

Im Hinblick auf die ab dem Jahr 2022 nach §8 PBefG gesetzlich geforderte Barrierefreiheit im ÖPNV, sollte vom Verkehrsunternehmen gemeinsam mit dem Aufgabenträger, die Beschaffung von Neufahrzeugen ab 2019 unbedingt vorbereitet und geplant werden. Es ist hier mit Investitionskosten je Fahrzeug von ca. 2,0 bis 2,5 Mio. Euro zu rechnen.

Die Neubeschaffung von Fahrzeugen wird durch das Land Thüringen aktuell mit über 50% finanziell gefördert. Auch die gegenwärtigen Bedingungen des Finanzmarktes würden eine Kreditfinanzierung zu günstigen Konditionen möglich machen und sollten unbedingt genutzt werden.

Die Vorbereitung einer Bestellung könnte mit anderen Verkehrsbetrieben langfristig koordiniert werden, um in einem gemeinsamen Ausschreibungsverfahren bessere Konditionen hinsichtlich Lieferzeitraum und Anschaffungskosten zu erzielen.

Mit den Neufahrzeugen kann mittel- und langfristig ein sicherer und barrierefreier Fahrbetrieb gewährleistet werden.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und stehen für weitere Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

K.-H. Koch
Geschäftsführer

Landratsamt Gotha
z.H. Herrn Seiring
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Posteingang LRA Gotha			
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport			
lfd. Nr.	323 485		
17. MRZ. 2016			
MZ	Ku./A.p.	Handl.	Sport
KMS	KVHS		
W.V.	Ablage		

Finsterbergen, 15.03.2016

Sehr geehrter Herr Seiring,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 15.02.2016 möchten wir, die
Verkehrsunternehmen:

Fa. Büchner

Fa. Herrmann

Fa. Wollschläger

Fa. Lorenz

Fa. Gessert

folgende Stellungnahme als Anlage abgeben.


Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2017-2021

1. Im Punkt 6 „Handlungsrahmen und zukünftige Anforderungen“ fällt auf, dass nach der Vorabkennzeichnung und nach Ablauf der Frist zur Stellung eines eigenwirtschaftlichen Antrages, sprich ab 01.07.2017 des Ablaufschemas auf Seite 57 des Entwurfes, nur der öffentliche Dienstleistungsauftrag und somit die Ausschreibung in Betracht gezogen wird (siehe Abb. 44)
In Anbetracht der Tatsache, dass der ÖPNV in der Vergangenheit durch kleine mittelständische Unternehmen in einer hohen Qualität ohne Pönalekatalog und deren aktiven Mitarbeit erbracht wurde, ist nicht nachvollziehbar, warum diese Struktur der Gefahr der Ausschreibung ausgesetzt werden soll.
Noch mehr, da deren Infrastruktur (Betriebshöfe und Fahrzeuge) durch den Freistaat Thüringen über Jahre finanziell gefördert wurde.
Diese kleinen mittelständischen Unternehmen zahlen ihre Steuern im Landkreis Gotha in Thüringen, unterstützen die Region und schaffen Arbeitsplätze.
Diese Struktur auch über das Jahr 2019 hinaus erhalten bleiben..
Über die Dienstleistungskonzession mit Allgemeiner Vorschrift oder die Direktvergabe an KMU müssen die Unternehmen ebenfalls Verantwortung und Risiko tragen. **Hier bleibt die Flexibilität und die Einflussnahme des Aufgabenträgers auf das Angebot erhalten!**
Bei der fest formulierten Ausschreibung hingegen, ist die **Handlungsfähigkeit des Aufgabenträgers bei Veränderungen** des Fahrplanes, der Schulstandorte und des nicht unerheblichen demografischen Wandels, wie hier im Entwurf dargestellt, **eingeschränkt**.
Hier können z.B. Veränderungen des Fahrplanes zu Preissteigerungen, aber sicher nicht zu Preisminderungen, führen.
Die Struktur der Unternehmen und die Struktur des ÖPNV im Landkreis Gotha geben diese beiden Möglichkeiten her.
2. Unter „3.8 Umweltschutz“ und „8.3.2.2 Fahrzeugübergreifend“ muss unbedingt beachtet werden, dass die in den letzten Jahren angeschafften geförderten Fahrzeuge keine Vorrüstungen für Fahrradträgerhalterungen haben. Diese sind auch nicht nachzurüsten, da die Karosserie am Heck der Busse an den Aufnahmestellen verstärkt sein muss. Es kann höchstens auf neu anzuschaffende Fahrzeuge verwiesen werden.
3. In Punkt „3.11 Tarife und Beförderungsbedingungen“ ist der letzte Absatz zu prüfen und zu korrigieren!
4. Die Gegenüberstellung vom IST- zum SOLL-Zustand der angebotenen Verkehrsleistung muss verdeutlicht werden. Durch den Wegfall einiger Verkehrsleistungen wird das Angebot geschmälert, somit wäre auch zu prüfen, ob dieser negative Auswirkungen auf die Zuschussmöglichkeiten nach §45a hat. (§45a Ausgleich für Schülerverkehr)
5. Zur Steigerung der Auslastung und Attraktivität des ÖPNV im Landkreis Gotha schlagen wir die Einführung weiterer Tickets, wie z.B. ein Sozialticket, für wirtschaftlich schwache Mitbürger vor .

6. Im Sinne einer effizienten Kostenstruktur ist es sinnvoll, nur ein Qualitätssicherungsinstrument zu nutzen, dies kann zum einen die Zertifizierung nach ISO 9001 oder der Pönalekatalog sein.
Im Zuge der Pönale ist der Punkt "Beseitigung von Unfallschäden oder Vandalismusschäden binnen 72 Stunden " aus logistischen und versicherungsrechtlichen Gründen nicht realistisch und machbar. Die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge wird bereits durch die BO-Kraft und StVZO ausreichend vorgegeben.
Desweiteren ist der Punkt laufender Betrieb "Ausfall einer Fahrt oder Ausfall von mindestens 5 Haltestellen auf einer Fahrt" unter Berücksichtigung von Verkehrsstörungen oder Witterungsbedingungen zu konkretisieren. Die Höhe von 1.000,-€ ist in jedem Fall unangemessen.
7. Im Angebot sollte die Rennsteigregion am Wochenende mehr Berücksichtigung finden. Von den Hotels und Tourismusverbänden wird der Rennsteig als touristischer Anziehungspunkt beworben und sollte nicht abgekoppelt werden.

Wir bitten die genannten Punkte bei der Überarbeitung des Nahverkehrsplanes zu berücksichtigen und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung!

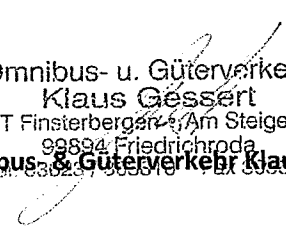
Mit freundlichen Grüßen


Inh. ANDREA BÜCHNER
 OT Grabstein • Zum Wäichs 5
 99869 Drei Gleichen / Thür.
 Telefon 036202 / 976-0 • Fax -23
 e-mail buchner-reisen.de

Omnibusbetrieb Büchner


 Wollschläger u. Partner G.m.b.H.
 - Omnibusbetrieb -
 Gewerbestraße 14
 99880 Hörzel • OT Laucha
 Tel. 03622 / 90 99 22 • Fax: 911 1

Omnibusbetrieb Wollschläger & Partner


 Omnibus- u. Güterverkehr
Klaus Gessert
 OT Finsterberggraben, Am Steiger 3
 99894 Friedrichroda
 Tel. 03623 / 565610 • Fax: 504312

Omnibus- u. Güterverkehr Klaus Gessert

OMNIBUSBETRIEB HERRMANN
 Inh. Michael Herrmann e.K.
 Gewerbegebiet 16
 99894 Leinatal/OT Schönau v.d.W.
 Tel. 036253 - 40999 • Fax 40999


Omnibusbetrieb Herrmann
 Fuhrbetrieb
Lorenz & Sohn GmbH
 Oberer Goldbacher Weg 5
 99869 Warza
 Telefon 036286 / 811 33

Omnibusbetrieb Lorenz & Sohn

EHMEL REISEN

Reisebüro - Reiseorganisation - Busbetrieb

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur

Postfach 10 01 47
99851 Gotha

EHMEL Reisen UG (haftungsbeschränkt)
Wiesenweg 2 • 99330 Crawinkel
☎ (0 36 24) 31 43 38
☎ (0 36 24) 31 28 44

WWW.EHMEL.de

Postleitzahl: 99851 Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur

Id. Nr. 322925

30. MRZ. 2016

MZ	KMS	W.V.	ÖPNV	Sport

Ablage
Crawinkel, 29.03.2016

Postleitzahl: 99851 Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur

Id. Nr.

30. MRZ. 2016

MZ	KMS	W.V.	ÖPNV	Sport

Ablage

Ihr Zeichen: 4.1/Sei/Kü

Sehr geehrte Herr Seiring,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 15.02.2016. Die verspätete Beantwortung bitte ich zu entschuldigen (längere Krankheit)

Um den ÖPNV effektiver zu gestalten und dies auch in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes einfließen zulassen, bin ich der Meinung ortsansässige Busunternehmen an den Anfangs- und Endpunkten der Linien mit der Durchführung des Linienverkehrs zu beauftragen.

Die entstehenden Lehrkilometer könnten drastisch gesenkt werden und die Einführung von geteilten Diensten ist einfacher. Auch die Arbeitszeit der Busfahrer würde reduziert.

Die Außenstationierung von Bussen ist ja vom Gesetzgeber nicht gewollt (Bau von Betriebshöfen) und von den betroffenen Gemeinden immer weniger geduldet.

Unsere Firma ist bereit und in der Lage Leistungen im ÖPNV zu übernehmen.

Selbstverständlich stehe ich auch zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Auch unter der Telefonnummer 0173 5889801 bin ich erreichbar.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen!

Egbert Ehmel, Geschäftsführer

EHMEL-REISEN UG
(haftungsbeschränkt)
Wiesenweg 2
99330 Crawinkel
Tel. 03624 / 314338
Fax 03624 / 312844

Vorab per Fax

**Urlaub bucht man unter: www.ehmel.de
oder in unserem Reisebüro**



Erfurt

LANDESHAUPTSTADT

THÜRINGEN

Stadtverwaltung

Amt für Stadtentwicklung

und Stadtplanung

Abteilung Verkehrsplanung

Kontakt

Herr Spitzbart

Tel. +49 361/6553994

Fax +49 361/6553999

Stadtverwaltung Erfurt . Amt 61 . 99111 Erfurt

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen,
ÖPNV, Sport und Kultur
Herrn Seiring
Postfach 10 01 47
99851 Gotha

Posteingang LRA Gotha				
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur				
Ifd. Nr.				
22. MRZ. 2016				
MZ	Ku./Sp.	ÖPNV	Ö.H	Sport
KMS		KVHS		
W.V.		Ablage		

Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021 des Landkreises Gotha

Zeichen: 61.05 - spi

Sehr geehrter Herr Seiring,

15. März 2016

für die Beteiligung im Anhörungsverfahren zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021 des Landkreises Gotha möchten wir uns bedanken und in Abstimmung mit der EVAG folgende Stellungnahme abgeben:

- Als ÖPNV-Aufgabenträger für das Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt stimmen wir den geplanten Verkehrsangeboten der RVG-Linien 812, 891, 894 und 895 nach Erfurt im bisher abgestimmten Umfang zu. Dabei können die bisher bedienten Haltestellen bzw. Verknüpfungspunkte weiter genutzt werden.
- Wie bisher, wird keine finanzielle Beteiligung an diesen Angeboten erfolgen, da die vorgegebenen Erschließungsleistungen im Erfurter Stadtgebiet durch die EVAG erbracht werden.
- Durch die EVAG ist auch im Zeitraum 2017 –2021 keine Bedienung im Landkreis Gotha vorgesehen.
- Das auf Seite 61 angesprochene "Ausloten weiterer Kooperationschancen mit benachbarten Aufgabenträgern" entspricht auch unseren Vorstellungen. Gerne stehen wir für Gespräche zur Verfügung.
- Die Anschlussgestaltung der RVG-Buslinien an den Stadtverkehr Erfurt an den Verknüpfungspunkten Europaplatz und Büropark Airfurt bzw. Flughafen ist mit der EVAG abzustimmen.
- Im Nahverkehrsplanentwurf ist noch die Führung der Linien 894 und 895 bis Erfurt-Töttelstedt enthalten, die aber eingestellt wurde. Sollten diese Angebote wieder eingerichtet werden, so sind Abstimmungen mit der EVAG und unserem Amt erforderlich.



Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: verkehrsplanung@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Hausadresse:
Löberstraße 34
99096 Erfurt

Stadtbahn 1, 6 / Bus 61
Haltestelle:
Kaffeetrichter

- Im Rahmen der einheitlichen Nahverkehrsplanung im VMT-Gebiet wäre zukünftig eine Harmonisierung der Gültigkeit aller Nahverkehrspläne wünschenswert. Hierzu sollten, unter Berücksichtigung der Laufzeit des SPNV-Nahverkehrsplanes des Landes, Abstimmungen im VMT-Aufgabenträgerbeirat getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

T. V. Börsch

Börsch

Amtsleiter

LANDRATSAMT WARTBURGKREIS
Kreisplanung

Postfach 1165 • 36421 Bad Salzungen
Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport
Id. Nr. 326 242
29. MRZ. 2016
MZ Kultur Sport
Postfach 1165 • 36421 Bad Salzungen
W.V. Ablage



Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und
Kultur
Postfach 10 01 47
99851 Gotha

Sachbereich: Kreisentwicklung, ÖPNV
Ihr(e) Ansprechpartner(in): Herr Lepsin
Zimmer: 226
Dienstgebäude: Erzb. Allee 14, Bad Salzungen
Telefon: 03695 616403
Telefax: 03695 616499
E-Mail: kreisplanung@wartburgkreis.de
Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der elektronischen Post auf unserer Internetseite.

Ihre Nachricht vom: 15.02.2016
Ihr Zeichen:

Unsere Nachricht vom:
Unser Zeichen:

Datum: 22.03.2016

**Beteiligungs- und Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP)
2017 – 2021 für den Landkreis Gotha**

Stellungnahme des Wartburgkreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.02.2016 baten Sie um Stellungnahme zum Entwurf für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Gotha.

Die aus dem Landkreis Gotha kommenden und für den Wartburgkreis relevanten Busverbindungen im Bereich Behringen/Wolfsbehringen bzw. Wutha-Farnroda/Seebach bleiben im vorliegenden Entwurf des NVP 2017 – 2021 nahezu unverändert.
Im Bereich Behringen/Wolfsbehringen wird der Wegfall einer Fahrt auf der Linie 822 durch eine zusätzliche Fahrt auf der Linie 821 kompensiert.

Daher möchte ich Ihnen mitteilen, dass seitens des Aufgabenträgers Wartburgkreis keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Klich
Amtsleiter

ERREICHBARKEIT
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel.: 03695 6150
Fax: 03695 615455
www.wartburgkreis.de

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:00 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

BANKVERBINDUNG
Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50
Konto 16 110
IBAN: DE87 8405 5050 0000 0161 10
BIC: HELADEF1WAK
Gläubiger-ID: DE22WAK00000020913

LANDRATSAMT SÖMMERDA

Dezernat Soziales, Gesundheit, Schule

Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerda

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schule, ÖPNV, Sport
und Kultur
Postfach 10 01 47
99851 Gotha

Posteingang LRA Gotha			
Amt für Bildung, Schule, ÖPNV, Sport			
Ifd. Nr.			
322 990			
17. MRZ. 2016			
MZ	Ku./Sp.	ÖPNV	HH
KMS		KVHS	Sport
WV		Ablage	

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 797.71

Unsere Nachricht vom:

Name: Herr Grenzemann

Telefon / Telefax: 03634 354-414 / -427

Datum: 07.03.2016

SSID: 501299

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021 Beteiligungs-/ Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Seiring,

zunächst möchte ich mich für die Beteiligung des Landkreises Sömmerda an der Nahverkehrsplanung des Landkreises Gotha recht herzlich bedanken.

Den uns zur Verfügung gestellten Entwurf des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Gotha haben wir geprüft.

Nach der Durchsicht der uns übergebenen Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass es gegen den Inhalt Ihres Planentwurfes aus Sicht des Landkreises Sömmerda keine Einwände gibt. Dennoch möchten wir auf Folgendes besonders hinweisen:

Den Landkreis Gotha und den Landkreis Sömmerda verbindet im StPNV derzeit nur die Linie 812 der Regionalen Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH. Die Linie 812 verdichtet dabei zum einen den Linienerverkehr für die Gemeinden Witterda und Elxleben nach Erfurt und sichert zum anderen die Anbindung verschiedener Gemeinden aus dem Landkreis Gotha an das Gymnasium Gebesee. Gerade hier gab es in der Vergangenheit immer wieder Anfragen von besorgten Eltern zum Fortbestand dieser Linie.

Mit der Aufnahme der Linie 812 in das zukünftige Verkehrsangebot des Landkreises Gotha wird somit den Wünschen der betroffenen Eltern für den Planungszeitraum des Nahverkehrsplanes entsprochen.

Dieser Umstand ist auch aus Sicht des Landkreises Sömmerda von besonderer Bedeutung und für die Nutzer des kreisübergreifenden StPNV überaus dienlich.

Hausanschrift:
Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00 – 11:30 Uhr
Die zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Straßenverkehrsamt zusätzlich
Do 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon: 03634 354-0
Telefax: 03634 354-394
Internet: www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de

SEPA-Bankverbindungen:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33 2200 0000 0703 79
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE02 8205 1000 0140 0007 80 / BIC: HELA DEF1 WEM
Nordthüringer Volksbank
IBAN: DE53 8209 4054 0007 2749 63 / BIC: GENO DEF1 NDS

*Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Auch dem, in Ihrem Planentwurf enthaltenen, Ziel der Kooperation mit benachbarten ÖPNV-Aufgabenträgern steht der Landkreis Sömmerda offen gegenüber.

Für Rückfragen zu unserer Stellungnahme stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gern zur Verfügung und verbleiben

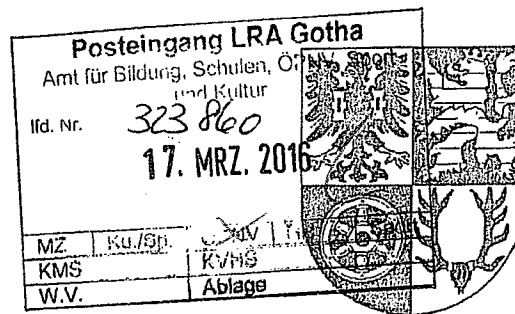
mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schorcht
Dezernent

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis • Postfach 1142 • 99961 Mühlhausen

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport
und Kultur
Postfach 10 01 47
99851 Gotha

Fachdienst: Verkehr und Fahrerlaubniswesen
Dienstgebäude: Bonatstr. 50
99974 Mühlhausen
Auskunft erteilt: Frau Sy
Zimmer: E 222
Telefon : 03601 801720
Telefax: 03601 801647 / 03601 80131720
E-Mail: marion.sy@LraUH.thueringen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Aktenzeichen	Datum
4.1./Sei/Kü, 15.02./08.03.2016	schu/sy	4400/oePNV/NVP	17.03.2016

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 bis 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

eingangs möchten wir für die Möglichkeit der Anhörung im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes danken.

Nach Sichtung der Unterlagen sind wir jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass unsererseits keine Aussagen zur beabsichtigten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und des künftigen Liniennetzes gemacht werden können, da weder auf kreisüberschreitende Linien noch auf Umsteigebeziehungen zu Linien unseres Kreises (hier z.B. am Bahnhof Döllstädt mit der RL 735b der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH und Regionallinie des Unternehmen Salza-Tours am Bahnhof Gräfontonna) eingegangen wird.

Bedauerlicherweise ist auch das Unternehmen Salza-Tours (obwohl als Partner der RVG erwähnt) nicht angehört worden.

Für die Umsetzung der Zielsetzungen im ÖPNV wünschen wir Ihnen Erfolg und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag,


Marion Sy
Fachdienstleiterin

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
99974 Mühlhausen, Lindenbühl 28/29
Telefon: 03601 800, Fax: 03601 801081

Bankverbindung:
Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE37 8205 6060 0511 0078 76

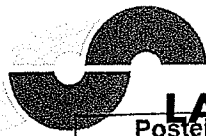
Verwaltungsbereich Bad Langensalza
Telefon: 03603 800
Ust-IdNr.: DE150391160
E-Mail: poststelle@LraUH.thueringen.de
Internet: www.unstrut-hainich-kreis.de

Servicezeiten:
Mo keine
Di 9:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Mi keine
Do 9:00 - 12:00 Uhr
Fr keine

Fahrerlaubniswesen:
Mo keine
Di 9:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Mi keine
Do 9:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Kfz-Zulassung:
Mo 8:30 - 12:00 Uhr
Di 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi keine
Do 8:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Fr 8:30 - 12:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat
9:00 - 11:30 Uhr

Bürgerservice:
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat
9:00 - 11:30 Uhr



LANDKREIS SCHMALKALDEN-MEININGEN
 Amt für Kultur und Sport
 Ifd. Nr. *natürlich sportlich*
 10. MRZ. 2016

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen • Oberhäuser Platz 1 • 98617 Meiningen
 Postfach 100147 • 99851 Gotha

Landkreis Gotha
 Landrat
 Postfach 100147
 99851 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT

Gesamtverantwortung/Original *4.1*

Reg.-Nr. *318774*

- 8. MRZ. 2016

04	2.1	6.1	4.1
05	3.1	6.2	5.1
06	3.2	6.1	5.2
08	3.3	KAS	7.1

BA: *lie*

Ihr Zeichen: 4.1./Sei/Kü
 Ihre Nachricht vom: 15.02.2016
 Unser Zeichen: 34.797.71.20
 (Bei Rückantwort bitte stets das Zeichen angeben.)
 Unsere Nachricht vom:
 Bearbeiter: Herr Tischer
 Telefon: 03693 485-255
 Telefax: 03693 485-258
 E-Mail: helmuth.tischer@lra-sm.thueringen.de
 Datum: 01.03.2016

**Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 – 2021
 hier: Beteiligungs-/Anhörungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Gießmann,

zum Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Gotha gibt es unsererseits keine speziellen Hinweise oder Einwände

Wir werden 2016 ebenfalls die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Zeitraum 2017 – 2021 beschließen.

Auch wir sind der Ansicht, dass sich benachbarte Landkreise abstimmen sollten. Sie schreiben dazu im Entwurf unter Pkt. 8.3.2.7: „Die Abstimmung mit benachbarten StPNV-Aufgabenträgern soll regelmäßig stattfinden und weiter ausgebaut werden, um den Fahrgästen auch attraktive landkreisübergreifende Verkehrsangebote bieten zu können.“

Bisher waren solchen Abstimmungen zwischen unseren beiden Landkreisen Grenzen gesetzt. Zwei Landkreise können ihren ÖPNV noch so gut koordinieren, wenn der Fahrgast beim Umsteigen in einen Bus des Nachbarlandes eine neue Fahrkarte lösen muss, dann bleibt das ÖPNV-Angebot unattraktiv.

Jetzt ist eine neue Situation eingetreten. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen arbeitet an seinem Beitritt zum Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT). Deswegen halten wir regelmäßige Abstimmungen künftig für unverzichtbar. Eine Vernetzung der Verkehrsangebote beider Landkreise ist erforderlich, damit die Vorteile des Verbundtarifes für die Einwohner des Landkreises Schmalkalden-Meiningen auch „erfahrbar“ werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heimrich
 Landrat



Tel 03693 485-0
 Fax 03693 485-436 • www.lk-sm.de
 poststelle@lra-sm.thueringen.de
 (nur einfache Mitteilungen ohne Signatur)

Bankverbindung
 Rhön-Rennsteig-Sparkasse
 BLZ 840 500 00
 Konto 1 305 004 635
 IBAN DE12840500001305004635
 BIC HELADEF1RRS

Allgemeine Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
 und nach vorheriger Terminabsprache

Posteingang LRA Gotha				
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur				
lfd. Nr.	3/3 598			
	17. MRZ. 2016			
MZ	Ku./Sp.	ÖPNV	S.H.	Sport
KMS		KVHS		
W.V.		Ablage		

Freistaat
Thüringen 

Ministerium
für Infrastruktur
und Landwirtschaft

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und
Kultur
Postfach 10 01 47
99851 Gotha

nur per E-Mail

Fortschreibung Nahverkehrsplan 2017 - 2021

hier: Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Land-
wirtschaft unter Beteiligung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Ge-
nehmigungsbehörde Linienverkehr PBefG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Entwurf des Nahverkehrsplans Stellung
nehmen zu können.

Aus unserer Sicht möchten wir Folgendes anmerken:

zu Kapitel 2.1.4.2 und Abb. 11

Seit Dezember 2015 hat Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH Leistungen im
Thüringer SPNV übernommen, bitte die Abbildung korrigieren.

zu Kapitel 2.1.4.4

Die Stadt Gotha wird von diversen Fernbuslinien angefahren. Linien, die ab Go-
tha verkehren, sind hier nicht bekannt.

zu Kapitel 2.2, Seite 19, Mitte

Bitte Ausführungen umformulieren: Nach § 8 Abs. 3a PBefG **wirkt** die Geneh-
migungsbehörde **im Rahmen ihrer Befugnisse an der dem Aufgabenträger**
obliegenden Aufgabe nach § 8 Abs. 3 S. 1 mit.

zu Kapitel 3.3.1, Abb. 17

Die Liniengenehmigung für die Linie 869 ist laut Tabelle bereits ausgelaufen,
bitte aktualisieren.

Ihr-e Ansprechpartner/-in
Anja Thienel

Durchwahl
Telefon 0361 3791-425
Telefax 0361 3791-499

anja.thienel@
tml.thueringen.de

Ihr Zeichen
4.1./Seil/Kü

Ihre Nachricht vom
15.2.2016

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42.5-3684/22-1-

Erfurt, 17. März 2016

Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
Telefon 0361 3791-000
Telefax 0361 3791-099
poststelle@tml.thueringen.de
www.tml.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Verkehr“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Strategische Landes-
entwicklung, Kataster- und Ver-
messungswesen“, „Serviceagentur
Demografischer Wandel“
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft, Markt, Emäh-
rung“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Dienstgebäude 4
Abt. „Ländlicher Raum, Forsten“
Hallesche Straße 16
99085 Erfurt

zu Kapitel 3.4.1.2 – 3.4.1.3, 3.6.1, 3.6.2

Hier wird nicht ausreichend darauf eingegangen, dass Barrierefreiheit nur im Zusammenspiel zwischen Ausbaustand / Ausrüstung der Haltestelle und den die Haltestelle anfahrenen Fahrzeugen gewährleistet werden kann. Was nützt beispielsweise ein hoher prozentualer Anteil von 18-cm-Bordsteinen, wenn die betreffenden Haltestellen überwiegend von Hochbodenbussen angefahren werden?

zu Kapitel 3.12.1

Die Kooperationsförderung ist als separater Finanzierungspunkt aufzuführen.

Die Ausführungen zur nicht durchgeführten Trennungsrechnung der TWSB (Sonderfahrten mit historischen Fahrzeugen) sind gem. EG-VO 1370/2007 angreifbar.

zu Kapitel 3.12.2

Entspricht die dargestellte Finanzierung den Vorgaben der EG-VO 1370/2007?

zu Kapitel 4

Inzwischen liegen die Daten der Finanzuntersuchung 2014 vor, bitte aktualisieren.

Im letzten Absatz sollte ggf. noch einmal darauf hingewiesen werden, dass der hohe Zuschussbedarf besonders durch den kostenintensiven Straßenbahnverkehr zustande kommt.

zu Kapitel 6 – 8.2.2

Die Ausführungen hinsichtlich der zukünftigen Struktur und beabsichtigten Leistungsvergabe sind aus hiesiger Sicht nicht ausreichend.

Das in Abb. 44 dargestellte Ablaufschema zu den einzuhaltenden Fristen ist insoweit nicht zu beanstanden, wenn man davon ausgeht, dass hier stets der letztmögliche Termin angenommen wird.

Dies betrifft auch die Terminstellung 1.1.2019 für den Abschluss des ÖDA, der sich die Minimalfrist von 6 Monaten für die Antragstellung bei der Genehmigungsbehörde anschließt. Vorseilend von durch die Genehmigungsbehörde zu verkürzenden Fristen auszugehen, erscheint unseriös, zumal derzeit genügend Spielraum besteht, den Zeitraum für den Ablauf des Vergabeverfahrens weiter zu bestimmen.

Es wäre für alle Beteiligten von Vorteil, wenn der jeweilige Abschluss des ÖDA zeitlich so weit vor der Abgabefrist der Genehmigungsanträge erfolgt, dass den Leistungsnehmern möglich ist, die Antragsunterlagen für die Genehmigungsbehörde vollständig erstellen zu können.

Wie bereits angemerkt, sind die unter 8.2 dargestellten Organisationsstrukturen sowie das Vergabeverfahren äußerst vage dargestellt.

Offensichtlich ist geplant, für den Busverkehr eine sogenannte Managementgesellschaft zu gründen, bei der der Landkreis 100%iger Gesellschafter ist und die nur die Verkehrsplanung und -organisation übernehmen soll.

Die Verkehrsleistungen sollen dann im Wettbewerb an Dritte vergeben werden. Diese sollen auch Inhaber der Genehmigungen nach PBefG sein.

Eine Inhouse- bzw. Direkt-Vergabe der Verkehrsleistungen an ein landkreiseigenes Verkehrsunternehmen (mit eigenen Bussen) bzw. an kleine und mittlere Unternehmen gem. Art. 5 Abs. 4 EG-VO 1370/2007 ist offensichtlich nicht geplant.

Die Ausführungen hierzu sind im Nahverkehrsplan näher zu erläutern.

Der Nahverkehrsplan ist auch dahingehend zu konkretisieren, ob ein Vergabeverfahren im Sinne der Richtlinien 2004/17/EG oder 2004/18 EG oder ein wettbewerbliches Vergabeverfahren nach Art. 5 Abs. 3 EG-VO 1370/2007 / § 8b PBefG vorgesehen ist. Vorsorglich wird auf Art. 4 Abs. 7 EG-VO 1370/2007 (Unterauftragsvergabe hingewiesen).

Dies ist auch deswegen erforderlich, damit die Genehmigungsbehörde im Rahmen der jährlichen Veröffentlichung der Linienverkehrsgenehmigungen gem. § 18 Abs. 1 PBefG den richtigen Hinweis aufnehmen kann, zu welchen Fristen der Antrag auf Genehmigung für den weiteren Betrieb des Verkehrs gestellt werden kann.

zu Kapitel 8.3.2.2 - 8.3.2.4, 8.3.2.7 und 8.4

Die Ausführungen zur Barrierefreiheit sind zu vage. Wie will der Landkreis das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit bis 2022 im Einzelnen erreichen? Es sind gem. § 8 PBefG zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen zu treffen. Das bereits erstellte Haltestellenkataster bietet hierfür gute Ansatzpunkte.

zu Kapitel 8.3.2.5

Wird eine Zertifizierung / Mitarbeit bei der DDS erwartet oder verlangt? Der Aufgabenträger sollte sich hier in Kenntnis der anstehenden Vergaben festlegen.

Zur DDS: Es fehlen Ausführungen zur Beteiligung an der Stufe II (Ist-Daten).

zu Kapitel 9.2

Die vorgenommene Bildung von nur zwei Linienbündeln kann genehmigungsrechtlich nicht umgesetzt werden. Anscheinlich soll über die dargestellten „Linienbündel“ ein Konkurrenzschutz für bestimmte Gebiete („Gebietskonzessionen“) herbeigeführt werden. Linienbündel ohne verkehrlichen, betrieblichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang, wie hier vorliegend, sind aber nicht genehmigungsfähig.

Das Verkehrsgebiet des Landkreises ist gut geeignet, um mehrere sinnvolle Linienbündel zu bilden. Im Rahmen der Beschreibungen aller einzelnen Linien bietet sich so etwas geradezu an, zumal hier auch Übergänge und Taktzeiten aufgelistet sind.

Angezeigt ist eine solche Bündelung auch, da beabsichtigt ist, die Leistungen in Form von Losen zu vergeben. Damit hätten die vorhandenen Verkehrsunternehmen eine Chance, sich zu bewerben und ggf. auch zum Zug zu kommen.

Es sollte auch die geplante Bündelung aller Stadtverkehrslinien zu nur einem Linienbündel geprüft werden. Genehmigungsrechtlich erscheint die vorgenommene Bündelung angreifbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass letztendlich in jedem Linienbündel jede einzelne Linie hinsichtlich der Linienführung separat zu genehmigen ist, um so den Festlegungen hinsichtlich der Fahrpläne sowie der Haltestellen und sonstigen Betriebseinrichtungen nachgehen und im Übrigen auch die Verantwortlichkeiten bei mehreren Betreibern eines Linienbündels abgrenzen zu können.

zu Anhang 5

Es ist zu beachten, dass Vorgaben des Aufgabenträgers zur Linienführung und zum Fahrplan nur unter Beachtung des Genehmigungsrechts umgesetzt werden können.

zu Anhang 7

Die beigefügten Investitionspläne für 2015 und 2016 beziehen sich nicht auf die Laufzeit des Nahverkehrsplans ab 2017.

Sonstiges

Abschließend sei angemerkt, dass es aus Sicht des TMIL nicht konkret nachvollziehbar ist, welchen künftigen Weg zur Leistungsvergabe der Landkreis gehen will. Es könnte zu großen Problemen kommen, wenn die derzeit im Landkreis Gotha tätigen Verkehrsunternehmen bei der künftigen Leistungsvergabe nicht (alle) zum Zug kommen, da in diesem Fall Fördermittel für geförderte Fahrzeuge / Betriebshöfe, die noch der Zweckbindungsfrist unterliegen, zurückgefordert werden müssen.

Auch aus diesem Grund bietet sich eine Konkretisierung des geplanten Vergabeverfahrens ebenso wie eine entsprechend kleinteilige Bündelung von Linien an.

Von der Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH erhalten Sie eine separate Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hans-Jürgen Hummel



NVS - Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH · Schmidtstedter Straße 34 · 99084 Erfurt

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur
Postfach 10 01 47
99851 Gotha

NVS - Nahverkehrsservicegesellschaft
Thüringen mbH
Schmidtstedter Straße 34
99084 Erfurt

Telefon: 0361 349810
Telefax: 0361 3498160
E-Mail: info@nvsthueringen.de
Internet: www.nvsthueringen.de

Ihr Zeichen:

Ansprechpartner:
Herr Jahn

Durchwahl:
0361 34981-19

Unser Zeichen:
NVS - 253/2016

Datum:
31.03.2016

Stellungnahme Entwurf Fortschreibung Nahverkehrsplan 2017 bis 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs zur Fortschreibung Ihres Nahverkehrsplans im Landkreis Gotha und die damit verbundene Möglichkeit für eine Stellungnahme. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen, entsprechend den uns vom Freistaat Thüringen übertragenen Aufgaben zur Gestaltung des SPNV in Thüringen, eine Rückmeldung geben.

Grundsätzlich befürworten wir eine verkehrlich, gleichberechtigte Angebotsplanung mit allen ÖPNV-Verkehrsmitteln. Daher möchten wir anregen, diesen Grundsatz nicht nur für die Beförderung der Pendler sondern vor allem auch bei der Umsetzung des Schülerverkehrs in Ihrem Landkreis fortzusetzen und punktuell weiter auszubauen. Gleichfalls muss bei der Ausarbeitung der Angebote von sich konkurrierenden, parallelen ÖPNV-Verkehren Abstand genommen werden.

In dem Kapitel 2.1.4 gehen Sie auf die Anbindung des Landkreises Gotha an das Verkehrsnetz in Mittelthüringen ein und weisen im Weiteren alle den Landkreis betreffende SPNV-Linien aus. Mit dem Fahrplanwechsel 2015/16 hat ein neues Eisenbahnverkehrsunternehmen, die Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH, ihren Betrieb im Saale-Thüringen-Südharz-Netz (STS) aufgenommen. Teil dieser Betriebsaufnahme war die Übernahme aller Leistungen auf der RB-Linie 20 (Halle – Eisenach) von der DB Regio AG. Daher muss hierzu eine Aktualisierung Ihrer Abbildung 11 im Kapitel 2.1.4.2 vorgenommen werden.

Zum Fahrplanwechsel 2017/18 wird es auch auf der RB-Linie 48 (Fröttstädt – Friedrichroda) zu einem Betreiberwechsel von der DB Regio AG auf die Süd-Thüringen-Bahn kommen. Mit der erfolgreichen Vergabe im Rahmen der Ausschreibung zum Dieselnetz Südthüringen ist der Fortbestand der Strecke zwischen Fröttstädt und Friedrichroda vorerst gesichert.

Stadtbahn
Linien 1, 3, 4, 5, 6 „Hauptbahnhof“

Steuer-Nr. 151 115 01677
Amtsgericht Jena · HRB 109003

Geschäftsführer:
Arne Behrens
Aufsichtsratsvorsitzender:
Lutz Irmer

Sparkasse Mittelthüringen
BLZ 820 510 00
Konto 130 078 506
IBAN DE10 8205 1000 0130 0785 06
BIC HELADEF1WEM




Ein weiteres für den SPNV relevantes Thema ist die Barrierefreiheit. Da Sie in keinem Kapitel Ihres Nahverkehrsplanes explizit auf die Barrierefreiheit an den SPNV-Stationen eingehen, möchten wir erwähnen, dass der Freistaat Thüringen im Rahmen der Novellierung des PBefG auch den Umbau von SPNV-Stationen in Thüringen vorantreibt. Für den Landkreis Gotha trifft das im Jahr 2017 besonders auf den barrierefreien Ausbau mit Neubau von Fahrgastaufzügen an der Verkehrsstation Fröttstädt zu.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihres zukünftigen Nahverkehrsplans und freuen uns weiterhin über eine kooperative Zusammenarbeit.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NVS - Nahverkehrsservicegesellschaft
Thüringen mbH


Arne Behrens
Geschäftsführer



**REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT
MITTELTHÜRINGEN**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsausschuss

Posteingang LRA Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport
und Kultur
Ifd. Nr. 322 417
15. MRZ. 2016 L
per Mail

MZ	Ku./Sp.	ÖPNV	TH	Sport
KMS		KVHS		
W.V.		Ablage		

Beschluss PLA 12/02/16 vom 14.03.2016

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Entwurf des „Nahverkehrsplans für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017-2021“

Der Landkreis Gotha ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr (StPNV) für das Kreisgebiet. Die Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr liegt beim Freistaat Thüringen. § 5 Abs. 1 ThürÖPNVG verpflichtet die Aufgabenträger nach § 3 Abs. 1, einen verbindlichen Nahverkehrsplan für ihren Zuständigkeitsbereich für einen Zeitraum von 5 Jahren aufzustellen und bedarfsgemäß fortzuschreiben.

Der Nahverkehrsplan stellt auf der Basis der verkehrspolitischen Zielstellung die mittel- und langfristige Entwicklung des ÖPNV dar. Er hat insbesondere eine Bestandsanalyse des ÖPNV-Angebotes und der Infrastruktur, Schätzungen über den zu erwartenden ÖPNV-Bedarf, Aussagen zur künftigen Angebotsgestaltung und Infrastrukturentwicklung, Strategien und Maßnahmen zur Organisation des ÖPNV und einen Investitions- und Finanzierungsplan zu beinhalten. Die Vorlage des Nahverkehrsplanes beim für den Verkehr zuständigen Ministerium ist die Voraussetzung für die Gewährung von Finanzhilfe des Freistaates für die bedarfsgerechte Verkehrsbedienung und ÖPNV-Investitionen im Landkreis Gotha.

Der derzeit geltende Nahverkehrsplan für den Landkreis Gotha wurde im Jahr 2011 für den Zeitraum 2012 – 2016 aufgestellt. Besonderheiten im Planungszeitraum 2017 – 2021 ergeben sich unter anderem aus dem Auslaufen des Betrauungsvertrages mit der Regionalen Verkehrsgemeinschaft Gotha für den Stadt- und Regionalbusverkehr im Jahr 2019, der Einführung „landesbedeutsamer Achsen mit StPNV“ mit dem Inkrafttreten der Richtlinie zur „Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr“ am 01. Januar 2016 (StPNV-Finanzierungsrichtlinie) und der Etablierung einer „Datendrehscheibe Thüringen“ als zentrale Schnittstelle zur Verknüpfung von Soll- und Ist-Fahrplandaten im ÖPNV-Netz.

Mit Schreiben vom 15.02.2016 hat der Landkreis Gotha die RPG in das laufende Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung dieses Planes eingebunden. Der Planungsausschuss der RPG hat den Beteiligungsentwurf des „Nahverkehrsplans für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017 – 2021“ beraten und fasst auf der Basis von § 14 Abs. 2 Thüringer Landesplanungsgesetz folgenden Beschluss:

14.03.2016

Dem Beteiligungsentwurf des „Nahverkehrsplans für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017 – 2021“ wird mit den folgenden Maßgaben und Hinweisen zugestimmt:

1. Bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans sollten die im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP) formulierten Leitvorstellungen einbezogen sowie die einschlägigen Grundsätze der Raumordnung berücksichtigt werden:
 - Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und „Daseinsvorsorge“:
 - 2. Leitvorstellung in Kapitel 2.1 „Daseinsvorsorge sichern“ im LEP
 - G 2.1.1 und G 2.1.2 im LEP
 - Thema „Zentrale Orte“:
 - G 2.2.13 im LEP
 - Thema „Verkehrsinfrastruktur“:
 - 2. und 5. Leitvorstellung in Kapitel 4.5 im LEP
 - G 4.5.1, G 4.5.13 und G 4.5.14 im LEP
 - G 3-9, G 3-22, G 3-23 und G 3-25 sowie Karte 3-1 im Regionalplan Mittelthüringen

Das bedeutet insbesondere Änderungen/Ergänzungen für die folgenden Abschnitte des Nahverkehrsplans:

- 1.1 Im Kapitel 2 („Generelle Rahmenbedingungen“) muss die Bedeutung der Festsetzungen des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 und des Regionalplanes Mittelthüringen von 2011 für die Erstellung der Nahverkehrspläne ergänzt werden.
- 1.2 Die im Abschnitt 2.1.3.1 („Raumplanung“) benannten zentralen Orte sind im Rahmen des Kapitels 3 („Bestandsaufnahme“) auf deren Erreichbarkeit hin zu prüfen. Es ist darzulegen, inwiefern das bisherige Angebot den Grundsätzen G 2.2.13 und G 4.5.14 im LEP sowie G 3-22 und G 3-23 des Regionalplans entspricht.
- 1.3 Im Abschnitt 2.1.3.3 („Tourismus“) sind die Absätze zum Nahverkehrsangebot in den Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung um den Grundsatz G 3-25 zu ergänzen. Außerdem sollte der Inhalt von G 3-25 im Kapitel 4 („Analyse des Ist-Zustandes“) und in den übergeordneten Zielen im Kapitel 7 („Verkehrspolitische Ziele“) sowie im Kapitel 8 („Ableitung von Maßnahmen“) berücksichtigt werden.
- 1.4 Im Rahmen des Abschnittes 3.4.2 („Verknüpfungspunkte“) sind die Aussagen zu den Verknüpfungspunkten insofern zu ergänzen, dass Definitionen und Festlegungen zu optimalen Umsteigezeiten genannt werden. An diesen Punkten ist im Kapitel 4 („Analyse des Ist-Zustandes“) zu überprüfen und darzulegen, inwiefern das bisherige Angebot den Grundsätzen G 4.5.14 im LEP sowie G 3-22 des Regionalplans entspricht.
- 1.5 Die in den fett gedruckten Absätzen der Kapitel 4 („Analyse des Ist-Zustandes“) und 7 („Verkehrspolitische Ziele“) vorgenommenen Bewertungen sind bei Betrachtung der 5. Leitvorstellung im Kapitel 4.5 im LEP sowie unter Berücksichtigung von G 3-9 des Regionalplans und von G 4.5.14 im LEP zu überprüfen.

Bei den jeweiligen Schlussfolgerungen ist eine Gesamtbilanz darüber zu ziehen, in welchem Maße die raumordnerischen Grundsätze bislang umgesetzt worden sind. Dabei sind auch die 2. Leitvorstellung in Kapitel 2.1 „Daseins-

vorsorge sichern“ und die 2. Leitvorstellung in Kapitel 4.5 im LEP sowie die Grundsätze G 2.1.1, G 2.1.2 und G 4.5.1 im LEP mit einzubeziehen.

2. Im Kapitel 5. („Prognostizierter StPNV-Bedarf“) sollten die in der Abbildung 41 („Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Gotha (Prognose)“) dargestellten Prognosewerte auf ihre korrekte Übernahme hin geprüft werden. Unter der Maßgabe, dass es sich hierbei ausschließlich um eine redaktionelle Anmerkung handelt und dies keine inhaltlichen Auswirkungen auf den Nahverkehrsplan besitzt, ist nur der nachstehende Satz mit seinen Angaben entsprechend zu ändern.

Hinweise:

1. Das Zitat des ThürÖPNVG auf Seite 1, Absatz 2 im Kapitel 1 („Einleitung“) verweist auf § 2 Abs. 3 ThürÖPNVG und nicht wie im Text auf § 2 Abs. 2 ThürÖPNVG.
2. Im dritten Abschnitt erster Satz im Kapitel 2.1.3.3 („Tourismus“) sollte folgende Formulierung gewählt werden: „Die untenstehende Karte stellt die Räume mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung des Landkreises Gotha dar.“
3. Im dritten Abschnitt letzter Satz im Kapitel 2.1.3.3 („Tourismus“) muss es heißen: „Die rot schraffierten Gebiete entsprechen den Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung des Regionalplanes Mittelthüringen.“
4. Zweiter Satz Seite 10: Die Stadt Gotha wird im Regionalplan Mittelthüringen 2011 nicht als Ort mit Tourismus- und Erholungsfunktion genannt, sondern nachrichtlich als Stadt mit Kultur- und Bildungstourismus gemäß dem damals gültigen Landesentwicklungsplan 2004 wiedergegeben.
5. Es ist zu prüfen, ob die auf Seite 13, letzter Absatz, genannte Buslinie D345 noch existiert und nicht durch die Buslinie 3 der Regionalbus Arnstadt GmbH ersetzt wurde.
6. In der Abbildung 11 auf Seite 17 („SPNV im Landkreis Gotha“) muss bezüglich der Linie RB 20 der Betreiber von „DB Regio Südost“ in „abellio“ geändert werden.
7. Im letzten Abschnitt im Kapitel 2.1.4.2 („Schienennetz“) bestehen Unklarheiten darüber, welche konkrete SPNV-Linienführung gemeint ist. Es existiert keine Relation Erfurt - Neudietendorf – Wernshausen/Ilmenau.
8. Im Nahverkehrsplan sollte im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, dem § 8 Abs. 3 Satz 3 ff Personenbeförderungsgesetz und dem § 2 Abs. 7 eine 100%ige Barrierefreiheit (anstelle von idealerweise bzw. möglichst weitreichend) angestrebt werden (S. 71 f.).
9. Im Abschnitt 3.12.2 („Finanzierung aus Perspektive des Aufgabenträgers“) werden im letzten Absatz zusätzliche Fördermöglichkeiten im StPNV genannt. Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie zur „Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr“ am 01. Januar 2016 (StPNV-Finanzierungsrichtlinie) wird die Entwicklung des Verkehrsangebotes entlang sogenannter landesbedeutsamer StPNV-Achsen durch den Freistaat Thüringen gefördert. Darunter fällt im Landkreis Gotha neben der auf Seite 51 genannten Linie Gotha - Oberhof auch die Verbindung Gotha - Schmalkalden (siehe Anhang - Landesbedeutsames ÖPNV-Netz und Anlage 1 - Übersicht über die förderfähigen Verbindungen der StPNV-Finanzierungsrichtlinie).
10. Der Landkreis Gotha sollte überprüfen, ob es betriebswirtschaftlich nicht günstiger ist, den Einsatz moderner Straßenbahnfahrzeuge in Niederflurbauweise der fortwährenden Modernisierung/Ertüchtigung der bestehenden Fahrzeuge vorzuziehen (S. 68).

Begründung:

Zu Punkt 1:

§ 4 Abs. 1 Nr. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) bestimmt: „Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, ... sind Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.“ Nahverkehrspläne, wie der hier vorliegende Beteiligungsentwurf für den Landkreis Gotha, stellen unstrittig eine raumbedeutsame Planung einer öffentlichen Stelle dar.

Ziele der Raumordnung liegen für den Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha nicht vor, dafür aber eine Reihe von Grundsätzen der Raumordnung. Der Unterschied zwischen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung besteht gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 ROG darin, dass die Ziele der Raumordnung von der Landes- bzw. der Regionalplanung abschließend abgewogen wurden und daher auch strikt umgesetzt (= „beachtet“) werden müssen. Im Gegensatz dazu besteht bei den Grundsätzen der Raumordnung ein Abwägungsspielraum. Liegen also bei einer Entscheidung Belange vor, die gewichtiger sind als der oder die einschlägigen Grundsätze der Raumordnung, so kann der Plangeber (hier: der Landkreis Gotha) entscheiden, dass der oder die Grundsätze der Raumordnung in der Abwägung unterliegen. Im ROG heißt es deswegen, dass die Grundsätze der Raumordnung „berücksichtigt“ werden müssen. Konkret bedeutet das: Der Plangeber (hier: der Landkreis Gotha) muss zunächst alle einschlägigen Grundsätze der Raumordnung ermitteln, sie in seinem Plandokument nennen und darstellen, wo und mit welchem Ergebnis er sie in seine jeweiligen Abwägungs- und Ermessensentscheidungen eingestellt hat. Werden in einer Abwägungs- oder Ermessensentscheidung andere Belange gegenüber einem oder mehreren Grundsätzen als gewichtiger erachtet, so ist dies zu begründen. Im Beteiligungsentwurf des Nahverkehrsplans wurden bislang nicht alle einschlägigen Grundsätze der Raumordnung ermittelt, und es wurde somit auch nicht dargestellt, inwiefern sie umgesetzt werden.

„Leitvorstellungen“ sind im Gegensatz zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung für die nachfolgenden Planungs- und Entscheidungsebenen nicht bindend. Bei den Leitvorstellungen der Landesentwicklung handelt es sich um programmatisch-strategische Aussagen, die normvorbereitend wirken und somit als Orientierungsrahmen für das Handeln der Landesregierung gelten (LEP, Seite 5). Unter diesem Gesichtspunkt ist es sinnvoll, dass sich der Landkreis Gotha auch mit diesen Leitvorstellungen befasst.

Raumordnungspläne in Thüringen, die für den Landkreis Gotha gelten, sind das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 und der Regionalplan Mittelthüringen von 2011. Dort finden sich neben Grundsätzen der Raumordnung zum Thema Verkehr auch Grundsätze zu übergreifenden Themen wie der Daseinsvorsorge und der raumstrukturellen Entwicklung, aus denen sich aber ebenfalls Anforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs ableiten lassen. Wichtig ist bei allen Festsetzungen auch deren Begründung: Sie enthält Einzelheiten zu den Grundsätzen und trägt zu ihrem Verständnis bei.

Zu Punkt 1.1:

Das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 wurde als Rechtsverordnung erlassen, der Regionalplan Mittelthüringen stellt – ähnlich wie Flächennutzungspläne – eine „Rechtsnorm eigener Art“ dar. Beide enthalten, wie oben dargelegt, Festsetzungen, die bei der Nahverkehrsplanung zu berücksichtigen sind. Sie stellen damit eine rechtliche Grundlage für den Nahverkehrsplan Gotha dar.

Zu Punkt 1.2:

Im Kapitel 3 („Bestandaufnahme“) des Nahverkehrsplans wird das Angebot im öffentlichen Verkehr analysiert. Es werden jedoch keine Maßstäbe für die Erreichbarkeit der zentralen Orte in Form von Mindestwerten an Fahrtenpaaren je Siedlungseinheit herangezogen. Der alleinige Verweis auf die Erreichbarkeit zentraler Orte im Abschnitt 2.1.3.1 („Raumplanung“)

ist nicht ausreichend. Aus dem LEP und dem Regionalplan Mittelthüringen ergeben sich Mindestanforderungen an das Kapitel 7 („Verkehrspolitische Ziele“) und folgende Beurteilungsmaßstäbe für das Kapitel 8 („Ableitung von Maßnahmen“):

G 2.2.13 im LEP definiert, innerhalb welcher Zeitspannen die Ober-, Mittel- und Grundzentren mit dem öffentlichen Verkehr aus dem Umland erreichbar sein sollen: *„Die Erreichbarkeit eines Zentralen Ortes soll eine Wegezeit von*

- 90 Minuten ... für Oberzentren,
- 45 Minuten ... für Mittelzentren ... und
- 30 Minuten ... für Grundzentren

nicht überschreiten.“ Wie sich diese Werte herleiten, kann der Begründung zu diesem Grundsatz entnommen werden.

G 4.5.14 im LEP sagt zur Einbindung der Zentralen Orte: *„Das ÖPNV-Netz soll auf die Mittel- und Oberzentren ausgerichtet, Grundzentren ... sollen funktionsgerecht eingebunden werden. ...“* Die Begründung zu diesem Grundsatz liefert weitere Einzelheiten.

G 3-22 des Regionalplans Mittelthüringen legt fest: *„Die einzelnen Linien des ÖPNV sollen in den Zentralen Orten ... miteinander verbunden werden.“* In der Begründung zu diesem Grundsatz folgen verschiedene Erläuterungen sowie der Hinweis: *„Der Straßenpersonennahverkehr gilt dann als auf die Zentralen Orte ausgerichtet, wenn von den Zentralen Orten ausgehend eine Mindesterschließung des Grundversorgungsbereiches mit täglich mindestens zwei Fahrtenpaaren radial in alle Richtungen (außer entlang der Strecken des Schienenpersonennahverkehrs) gegeben ist.“*

G 3-23 des Regionalplans Mittelthüringen legt fest: *„Mit den ... ausgewiesenen Regional bedeutsamen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs soll ergänzend zum Regional bedeutsamen Schienennetz die Verbindung zwischen ... Grundzentren untereinander sichergestellt werden.“* In der Begründung zu diesem Grundsatz heißt es: *„Die ausgewiesenen Regional bedeutsamen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs stellen diejenigen Verbindungen dar, die aus raumordnerischer Sicht zur Ergänzung des Regional bedeutsamen Schienennetzes unabdingbar sind.“*

Es wird begrüßt, dass die im Abschnitt 8.3.1.1 („Anpassungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit“) vorgesehenen Maßnahmen zur Optimierung des Buseinsatzes und Anpassung des Busangebotes keine unmittelbaren Auswirkungen auf die im G 3-23 des Regionalplans Mittelthüringen festgelegten Regional bedeutsamen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs haben. Im Landkreis Gotha betrifft das die StPNV-Verbindungen Tabarz - Brotterode (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) und Tambach-Dietharz - Bahnhof Georgenthal. Mit der Einstellung des Personenverkehrs auf der Ohratalbahn im Dezember 2011 entfällt der Bahn-Bus Verknüpfungspunkt Bahnhof Georgenthal (siehe Punkt 1.4 in dieser Stellungnahme), die Anschlüsse an das StPNV-Netz werden nunmehr an der StPNV-Haltestelle Georgenthal Ort sichergestellt.

Zu Punkt 1.3:

G 3-25 des Regionalplans Mittelthüringen bestimmt: *„In den Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung (siehe Regionalplan 4.6.1) sollen im Nahverkehr für Urlauber und Naherholungssuchende attraktive Angebote im Hinblick auf Takt und Betriebszeiten und speziell im Busverkehr auch im Hinblick auf die Linienführung vorgehalten werden.“* In der Begründung heißt es: *„Zu einer attraktiven Anbindung und Erschließung der Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung gehören regelmäßige Verbindungen in die Tourismusorte und zu besonderen touristischen Anziehungspunkten, aber auch zu bekannten Ausgangs- und Endpunkten von (Rad-)Wanderwegen. Die größte Nachfrage dürfe in der Regel an Wochenenden bestehen, wobei angesichts der zunehmenden Zahl an Rentnern die Nachfrage an Wochentagen steigen dürfte.“*

In der Begründung zu Z 4-9 des Regionalplans Mittelthüringen heißt es im dritten Abschnitt erster Satz: *„Die Aufenthaltsqualität in den Regional bedeutsamen Tourismusorten wird weitgehend durch vorhandene Infrastrukturen, intakte Ortsbilder, natürliche Gegebenheiten sowie die Verkehrsbedingungen bestimmt.“*

Gemäß dem Grundsatz G 4-21 und gemäß dem Ziel Z 4-9 in Verbindung mit der Raumnutzungskarte des Regionalplans Mittelthüringen sind im Landkreis Gotha wie im Abschnitt 2.1.3.3 („Tourismus“) genannt, drei Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung und sieben Regional bedeutsame Tourismusorte ausgewiesen worden.

Bislang fehlt sowohl bei der Bestandsaufnahme, der Analyse des Ist-Zustandes als auch bei den verkehrspolitischen Zielstellungen und bei der Ableitung von Maßnahmen eine der Bedeutung des Tourismus im Landkreis Gotha entsprechende Auseinandersetzung mit G 3-25 des Regionalplanes.

Es wird begrüßt, dass im Abschnitt 8.3.2 („Qualitatives Verkehrsangebot“) fahrzeugübergreifend dem touristischen Belang einer „erweiterten Mitnahme von Fahrrädern“ auf touristisch bedeutsamen Linien Bedeutung beigemessen wird.

Zu Punkt 1.4:

Im Abschnitt 3.4.2 („Verknüpfungspunkte“) des Nahverkehrsplans werden wesentliche aufgabenträgerübergreifende Knotenpunkte zwischen den SPNV-Kursbuchstrecken sowie städtischen und regionalen StPNV-Linien ausschließlich in tabellarischer Form genannt. Das reicht jedoch nicht aus: Es fehlen eine Definition von Verknüpfungspunkten und Festlegungen zu optimalen Umsteigezeiten an diesen Punkten. Darauf aufbauend muss im Kapitel 4 („Analyse des Ist-Zustandes“) analysiert werden, wie gut Bus- und Bahnverkehre sowie die Buslinien untereinander verknüpft sind. Zudem fehlen Aussagen zur Verknüpfung mit dem Rad- und Fußverkehr sowie zur Barrierefreiheit an diesen Verknüpfungspunkten. G 3-22 des Regionalplans Mittelthüringen legt in Verbindung mit Karte 3-1 des Regionalplans neben Gotha, Friedrichroda, Nesse-Apfelstedt auch Tabarz und Waltershausen als Bahn-Bus-Verknüpfungspunkte fest (die Bahn-Bus-Verknüpfungspunkte Georgenthal und Ohrdruf entfallen derzeit nachvollziehbarerweise). In qualitativer Hinsicht sowie insbesondere auch im Hinblick auf die Verknüpfung mit dem Rad- und Fußverkehr wird in G 4.5.14 im LEP festgesetzt: *„... Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zum öffentlichen Nahverkehr sollen eine günstige Anbindung zu den anderen Verkehrsträgern, insbesondere dem Rad- und Fußverkehr, an den jeweiligen Zugangsstellen einschließen. Die Zugangsstellen sollen den Bedürfnissen mobilitätseingeschränkter Personen Rechnung tragen und städtebaulich integriert werden.“* In der Begründung heißt es weiter: *„Zur Vernetzung der öffentlichen Verkehrsträger untereinander ... kommt dem Ausbau der Schnittstellen besondere Bedeutung zu. Dazu ist eine Abstimmung der verschiedenen Handlungsebenen (Aufgabenträger SPNV, Aufgabenträger StPNV, Verkehrsunternehmen) unter Beachtung der Hierarchie der Verkehrsträger erforderlich, d.h. der SPNV muss sich am Fernverkehr und der StPNV am SPNV orientieren, so dass ein durchgängiges Verkehrsträger übergreifendes Angebot hergestellt und vorgehalten wird. ... Die Verknüpfung des ÖPNV mit dem Radverkehr ... erweitert den Aktionsradius der Radnutzer. Radnutzer legen im Alltagsverkehr in der Regel pro Strecke zwischen 1 und 5 km bzw. bis zu 10 km zurück. Für sie bietet die Nutzung des ÖPNV mehr Möglichkeiten. Attraktive Bedingungen für Radfahrer im Vor- und Nachlauf zum ÖPNV erhöhen das Potenzial an ÖPNV-Nutzern.“*

Zu Punkt 1.5:

Wie unter Punkt 1.1 dieser Stellungnahme dargelegt, stellen sowohl das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 als auch der Regionalplan Mittelthüringen von 2011 eine Grundlage für den Nahverkehrsplan dar. Die Evaluierung der Umsetzung des Ist-Zustandes des bisherigen Nahverkehrsplans ist nicht ausreichend. Die vorgenommenen Bewertungen sind sehr pauschal und tragen der Tragweite dieser Punkte nicht ausreichend Rechnung. Im

Nahverkehrsplan wird beispielsweise an keiner Stelle dargestellt, wie groß das Ausmaß des Parallelverkehrs tatsächlich ist. Es bleibt damit unklar, ob sich beispielsweise die Abfahrtszeiten zwischen Bahn und Bus auf den parallelen Linien überlagern.


Darüber hinaus werden die einschlägigen raumordnerischen Grundsätze nur unzureichend berücksichtigt. Der zweite Satz der 5. Leitvorstellung in Kapitel 4.5 im LEP lautet: *„Bei der Abstimmung von straßen- und schienengebundenem ÖPNV soll unwirtschaftlicher Parallelverkehr vermieden werden.“* In der Begründung zu G 4.5.14 heißt es weiter: *„Zur Vernetzung der öffentlichen Verkehrsträger untereinander ... kommt dem Ausbau der Schnittstellen besondere Bedeutung zu. Dazu ist eine Abstimmung der verschiedenen Handlungsebenen ... unter Beachtung der Hierarchie der Verkehrsträger erforderlich, d.h. der SPNV muss sich am Fernverkehr und der StPNV am SPNV orientieren, so dass ein durchgängiges Verkehrsträger übergreifendes Angebot hergestellt und vorgehalten wird. Dabei ist der Fortbestand noch vorhandener konkurrierender Verkehrsangebote vor allem unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit nicht optimal und daher kontinuierlich abzubauen....“*

Der Punkt „Abgeleitete Zieldimensionen und Ziele“ auf Seite 60 ist der passende Ort zur Darstellung der Frage, wie das zukünftige Nahverkehrsangebot dazu beiträgt, gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten, die Daseinsvorsorge zu sichern, die Folgen des demographischen Wandels zu berücksichtigen, Verkehr auf umweltfreundliche Verkehrsträger zu verlagern sowie die Attraktivität umweltfreundlicher Verkehrsangebote zu steigern.

Zu Punkt 2:

In der Abbildung 41 („Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Gotha (Prognose)“) wurden die Zahlen des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) nicht korrekt wiedergegeben. Für das Jahr 2025 geht das TLS von einem Bevölkerungsstand von 129.015 Personen aus, für 2030 von 125.198 und für 2035 von 121.451. Der nachstehende Satz muss sich entsprechend ändern: *„Sollten diese prognostizierten Zahlen sich bestätigen, ginge die Bevölkerung des Landkreises Gotha von dem Ist-Wert 2014 ausgehend bis ins Jahr 2030 um rund 7,5% zurück.“*

Sollte sich bestätigen, dass die fehlerhafte Übernahme der Prognosewerte zur Bevölkerungsentwicklung des Thüringer Landesamtes für Statistik über die Darstellung in der Abbildung 41 und den Angaben im nachstehenden Satz hinaus Konsequenzen auf die inhaltlichen Aussagen für den Nahverkehrsplan besitzen, so muss geprüft werden, ob die nach § 6 ThürÖPNVG an den Nahverkehrsplan gestellten Anforderungen erfüllt sind. Ist dies nach Auffassung des Aufgabenträgers für den StPNV zu verneinen, so müssen sämtliche inhaltliche Aussagen des Nahverkehrsplans der folgenden Abschnitte und Kapitel auf die beschriebenen Veränderungen hin geprüft und gegebenenfalls neu gefasst werden. Die Zustimmung der RPG muss dann zwangsläufig bis auf Weiteres an dieser Maßgabe scheitern.


Dr. Warweg

Stellv. Vorsitzender des Planungsausschusses



14.03.2016

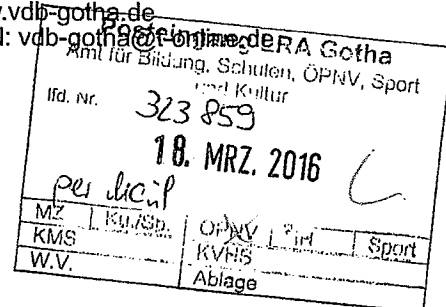


Verband der Behinderten Kreisverband Gotha e.V.

99867 Gotha,
Damaschkestr. 33,

Tel. 03621/408080
Fax 03621/408081

www.vdb-gotha.de
eMail: vdb-gotha@paritaetische.de



Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur
Amtsleiter Jürgen Seiring
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

Gotha, 17.03.2016

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2017 - 2021 Beteiligungs-/Anhörungsverfahren

Sehr geehrter Herr Seiring,

zum Entwurf des Nahverkehrsplan möchten wir folgendes anmerken:

8.3 Verkehrsangebot

8.3.1 Quantitatives Verkehrsangebot

Eine genaue Beschreibung des geplanten quantitativen Verkehrsangebotes befindet sich im Anhang 5 dieses Dokumentes. Dort sind die Linien, Streckenführungen, Bedienzeiten, Taktungen und weitere zentrale Rahmendaten dargestellt.

Das für die Jahre 2017 bis 2021 geplante quantitative Verkehrsangebot entspricht grundsätzlich dem bestehenden quantitativen Verkehrsangebot (siehe Kapitel 3). Die geplanten Veränderungen sind nachfolgend dargestellt und sollen bis spätestens 01. Juli 2019 umgesetzt werden.

Anmerkung:

Hier sollte in der Anlage 5 überlegt werden, dass es spätestens nach der Neustrukturierung im Rahmen des Quantitativen Verkehrsangebotes auch je eine Haltestelle für den Busverkehr (Linie B oder F) am Schloss Friedenstern bzw. am Herzoglichen Museum, Parkallee eingerichtet wird.

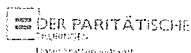
Dies bitten wir zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Stiehler
Leiter AG Bau und Verkehr

Mitglied im: DPWV LV Thüringen

Kreisjugendring Gotha e.V.



Bankverbindung: Kreissparkasse Gotha

IBAN: DE16 8205 2020 0770 0010 50 SWIFT-BIC: HELADEF1GTH

Steuernummer : 156 / 142 / 00097